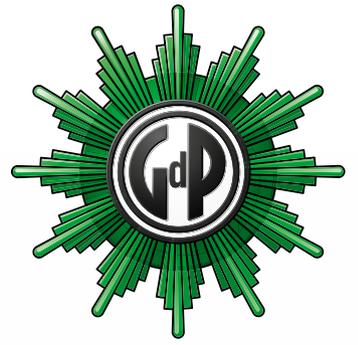


# DP

**DEUTSCHE POLIZEI**

06/25

Das Magazin  
der Gewerkschaft  
der Polizei





# Wir schützen Beschützer.

## Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: Unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, kannst Du Dich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

**PVAG**  
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft  
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

## Profiberatung in Deiner Nähe

**PVAG Polizeiversicherungs-AG**

Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551  
polizei-info@pvag.de  
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

## **Titel**

2 Durchleuchtet

## **Innenleben**

Mitbestimmung



7 Das war der Gipfel

12 Populismus überlassen wir anderen

14 Eingetaucht

20 Fuhrparkmanagement

22 Impulse für mehr Gleichstellung und Chancengerechtigkeit

24 Wir sprechen im Team

25 Starkes Zeichen gesetzt

„March of the Living“



26 Große Anerkennung für deutsche Polizeiarbeit

27 „Es ist weder die Aufgabe der Polizei noch des Verfassungsschutzes, die Menschen auszuspionieren“

## **Hingeschaut**

Europa: 40 Jahre Schengen-Übereinkommen



30 Bau- und Prüfstein für Integration und Sicherheit

31 Ene mene muh – kontrolliert wirst du!

32 **Impressum**



Das volle Programm

Mehr zur DP-App auf Seite 17.

Diese Beiträge findet Ihr exklusiv in der Juniausgabe in Eurer DP-App:

**Bundesausschuss Digitalisierung**  
Spannender Gastvortrag

**Straßenverkehr**

Kommt der Führerschein ab 16 Jahren?

**Bußgeld beim Parkverstoß**

Haltereigenschaft allein reicht nicht aus

**DGB-Vielfaltskonferenz 2025**

„Vielfalt heißt Freiheit“

**Vielfalt im Fokus**

LSBTIQ\*-Themen in der Arbeitswelt – ein unvergesslicher Tag!

**Im Blick des EGB**

Mehrdimensionale Diskriminierung

**Unser GdP-Team-Moderationsseminar**

Zusammenwachsen

## **Medienrückblende**



### **Video-Tipp: Volk in Angst: Wie sicher ist Deutschland?**

Anschläge, Messerstechereien, Morde. Wer Nachrichten schaut oder Podcasts hört, kann schnell den Eindruck bekommen, das Böse lauere überall. Stimmt das so auch? U. a. darüber sprach „MONITOR“-Leiter Georg Restle im „Studio M“ mit GdP-Chef Jochen Kopelke und der Kriminologin Prof. Gina Wollinger (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW). Kopelke wies darauf hin, dass die Polizei in ihrem täglichen Dienst alles erlebe. Die Einschreitschwelle an Angst- oder Gefahrenorten sei extrem niedrig.



### **Zwischen Gewaltmonopol und Bürgerrechten: Wo steht die Polizei?**

Im rbb24-Forum diskutierten GdP-Chef Jochen Kopelke, der innenpolitische Sprecher der Berliner CDU-Fraktion, Burkard Dregger, Einar Aurfurth (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein) und der Polizeiwissenschaftler Prof. Dr. Rafael Behr. Ein Thema: der polizeiliche Schusswaffengebrauch. Kopelke sagte u. a.: „Die geschilderten Fälle sind für Polizistinnen und Polizisten Situationen und Handlungen, die sie nie wieder vergessen.“





(v.l.) Bayerns Ministerpräsident Markus Söder, die Parteivorsitzenden Friedrich Merz (CDU), Lars Klingbeil und Saskia Esken (beide SPD) unterzeichneten Anfang Mai in Berlin den gemeinsamen Koalitionsvertrag.

### IM CHECK: DER KOALITIONSVERTRAG VON UNION UND SPD

# Durchleuchtet

Der Koalitionsvertrag (KoaV) zwischen den Unionsparteien und der SPD erläutert auf 144 Seiten mit 4.588 Zeilen, wie die künftige Regierung Ihre „Verantwortung für Deutschland“, so der Titel der Vereinbarung, wahrnehmen will. Am 9. April hatten Friedrich Merz (CDU), Markus Söder (CSU) und die SPD-Vorsitzenden Saskia Esken und Lars Klingbeil die Öffentlichkeit über die wesentlichen Ziele und Absichten aufgeklärt. Knapp einen Monat später schritt die neue Regierung zur Tat. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat den Text einem Check unterzogen. Im Folgenden unsere Diagnose, vom Gröberen ins Feine – selbstverständlich im Fokus das, was uns als GdP wichtig ist.

### Redaktion

**U**nd das ist zunächst: GdP-Erfolge im Kontext der Koalitionsverhandlungen sind erkennbar. Warum ist das so? Weil wir sehr aktiv waren! Die GdP hat für

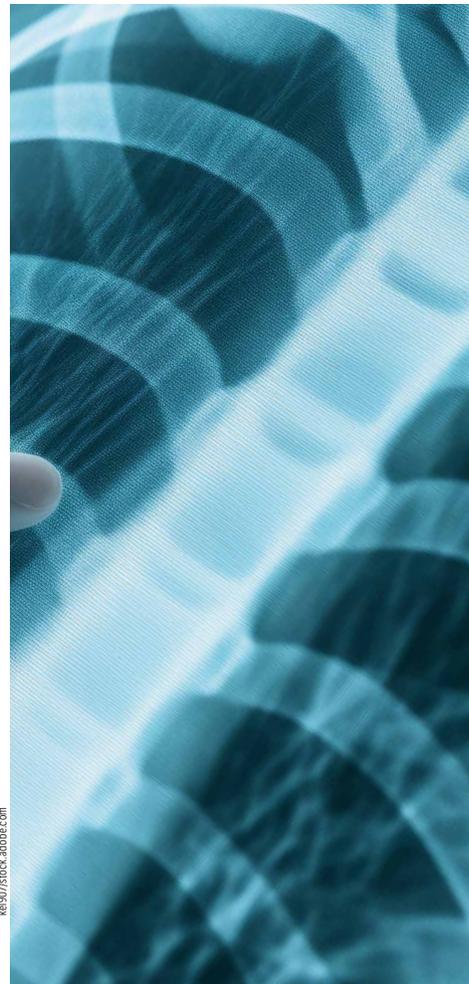
Euch die Neuwahlen und im weiteren Verlauf auch die Koalitionsverhandlungen begleitet und sich konstruktiv mit fachlichen und gewerkschaftlichen Inhalten eingebracht.

## Chefsache

Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke hatte sich Ende April gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe zum KoaV geäußert. Dieser Koalitionsvertrag lese sich gut, verunsichert jedoch, sagte er und wird zitiert: „Denn weder beim Investitionsvermögen noch bei Sicherheitsinvestitionen noch im Text stehen verbindliche Aussagen zu mehr Polizei, bessere Technik und mehr Sicherheit für die Menschen in Deutschland.“ Der GdP-Chef kündigte an, Friedrich Merz und sein Kabinett an seinen eigenen Worten zu messen. „Dann sehen wir ja, ob man Politik vertrauen kann und wie ernst der neue Bundeskanzler es mit der Inneren Sicherheit in Deutschland nimmt.“ Zuvor sprach er mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Dort kritisierte er: „Von den 10.000 mehr Bundespolizisten, die die CSU im Wahlkampf angekündigt hat, ist nichts mehr zu hören.“ Wichtig sei, dass versprochenes Geld bereitgestellt werde, damit mehr Polizisten eingestellt und bezahlt werden können. Zudem merkte er an, dass noch immer teils rechtswidrige Besoldungen gezahlt würden. Im KoaV fehlten dazu Aussagen. Gute sei es, dass die Koalition mit Blick auf besser geschützte Opfer von Straftaten den Datenschutz anpassen will. „Nach einem Anschlag kann man heute niemandem mehr erklären, dass eine Behörde Informationen hatte, sie aber aus Datenschutzgründen nicht mit einer benachbarten Behörde teilen durfte. Wir haben eine Polizei, der die Menschen vertrauen und außerdem eine gut funktionierende Gewaltenteilung. Ich verstehe diese ideologische Abwehrhaltung nicht.“ Eine Lanze brach Kopelke für intensivere Präventionsbemühungen, hauptsächlich im Kontext junger Täter und Gewaltkriminalität. Es sei nicht politisch Erfolg versprechend, mit Prävention hausieren zu gehen. Im Gegensatz zum Populismus seien Präventionsmaßnahmen jedoch effektiv und wirksam. „Für das eine wird man gewählt, mit dem anderen erzielt man eine echte Veränderung in der Gesellschaft.“ Angesichts eines Verteidigungsfalls plädiert der GdP-Chef für eine „breite Diskussion um ein verändertes Mindset und eine veränderte Ausrichtung der Aus- und Fortbildung“ in der Polizei. Er stellte einen enormen Bedarf an zusätzlichem Geld und Auszubildern fest. „Wir brauchen außerdem Großübungen mit der Bundeswehr und einen Ausbau der Hochschule der Polizei als wertvollste Ausbildungsstätte für Führungskräfte aller Polizeibehörden in Deutschland.“

Im Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung forderte Kopelke eine spürbare Stärkung der Personallage. „Die Polizei in Deutschland müsste mindestens 20 000 Stellen mehr bekommen, damit wir alle unsere Aufgaben zufriedenstellend und ohne Überbeanspruchung unseres Personals erfüllen könnten. Vor diesem Hintergrund hält er derzeit flächendeckende Kontrollen und Zurückweisungen an den deutschen Grenzen für nicht umsetzbar. Effektive Kontrollen an der gesamten Grenze setzten erhebliche personelle Ressourcen voraus.

Aber auch das Bundeskriminalamt benötige mehr Personal, betonte er, „vor allem zum Kampf gegen moderne digitale Gefahren. Ein großes Thema der Zukunft wird auch der Schutz der kritischen Infrastrukturen sein.“ Für eine bessere Nachwuchsgewinnung benötige es eine Polizei, die nicht in Aufgaben erstickt und Berge von Überstunden vor sich herschiebt. „Das wird auch mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Dienst anziehen. Eine faire Bezahlung gehört auch dazu. Und wir selbst sollten das Recruiting, wie man heute sagt, flexibler machen.“



## Der KoaV in der Übersicht

### Was unsere Handschrift trägt

- ▶ eine mit unserer Verfassung konforme, dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern,
- ▶ die Möglichkeit automatisierter Datenrecherche und -analyse sowie der nachträgliche, biometrische Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten – auch unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz,
- ▶ für die Bundestagspolizei soll eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen werden,
- ▶ das Bundespolizeigesetz wird modernisiert,
- ▶ die Nachrichtendienste werden gestärkt, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden verbessert,
- ▶ Mandatsträger, Rettungs- und Einsatzkräfte sowie Polizisten sollen durch ein überarbeitetes Melderecht besser geschützt werden, zudem soll ein verschärfter strafrechtlicher Schutz (Paragrafen 113 ff Strafgesetzbuch) kommen,
- ▶ das Überarbeiten der Strafprozessordnung soll für zeitgemäße Befugnisse sorgen,
- ▶ die sogenannte Beweislastumkehr soll durch das Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität verschärfen,
- ▶ ein Pakt für den Rechtsstaat wird geschlossen
- ▶ das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) soll zeitnah umgesetzt und auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden.

## Das muss besser werden!

Wenig Menschengemachte ist perfekt. Das gilt auch für diesen Koalitionsvertrag. Die GdP hat teils wesentliche Mängel ausgemacht. Wir wären nicht die GdP, wenn dies nicht Anlass zum Nachbohren wäre.

- ▶ Konkrete Aussagen zur verlässlichen Finanzierung der Vorhaben: Fehlanzeige. Der künftige Bundeshaushalt wird Aufschluss darüber geben, was, ob oder wann, wie umgesetzt oder auf lange Bank geschoben wird. Die Prognose: Ohne zugewiesene Mittel in ausreichender Höhe wird ein Großteil der angekündigten Maßnahmen kein Tageslicht sehen.
- ▶ Wir haben uns für mehr Personal ausgesprochen. Eine Aussage wie „Wir werden den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens acht Prozent reduzieren“ kritisieren wir.
- ▶ Mit keinem Wort wird auf unsere Forderung eingegangen, den für die Polizei zwar grundsätzlich guten Föderalismus dennoch in wichtigen Bereichen zu harmonisieren. Zum Beispiel bei den Polizeigesetzen und der Besoldung.
- ▶ Selbst mit der Lupe lassen sich keine Spuren unserer detaillierten beamtenpolitischen Forderungen finden. Aussagen zu diesem Thema sind äußerst allgemein gehalten. Maßnahmen, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern, lassen sich daraus nicht ableiten. Schmerzlich vermisst wird die Einlassung, dass der aktuelle Tarifabschluss auf Polizeibeamte und Versorgungsempfänger zeit- und wirkungsgleich übertragen wird.
- ▶ Vage sind ebenso Ausführungen zur Mitbestimmung.

## Nun ein schärferer Blick auf ausgewählte Themen

**Stichwort Schuldenbremse:** Die GdP fordert zur Finanzierung der Inneren Sicherheit eine nachhaltige Haushaltspolitik und ein Sondervermögen Innere Sicherheit. Die künftige Regierung will eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt. Das wäre sinnvoll, weil die jetzige Regelung einer Ausweitung der Finanzierung der Inneren Sicherheit mit Blick auf Personal, Ausstattung, Beschaffung und Instandhaltung, Digitalfunk, Projekte, zukunftsfähige Weiterentwicklung und Prävention entgegensteht.

**Die GdP:** Mittel für die Innere Sicherheit dürfen nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt „leiden“.

**Stichwort Datenaustausch:** Im KoAV steht: „Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige Erkennung entsprechender Risikopotenziale bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten sicherstellen. Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes behördenübergreifendes Risikomanagement ein. Wir drängen auf eine echte Europäische Sicherheitsunion.“

**Die GdP fordert,** die Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden zeitnah in nationales Recht umzusetzen. Vorgaben des Datenschutzes dürfen grenzüberschreitender Polizeiarbeit nicht im Wege stehen. Um Ermittlungen wirksamer zu machen, sollten alle Polizeibeamten in den Mitgliedsstaaten einen gleichwertigen Zugang zu verfügbaren Informationen besitzen.

**Stichwort Cyberkriminalität:** Laut GdP soll dem Bundeskriminalamt (BKA) dabei eine führende Rolle zustehen. Warum? Weil das BKA über die notwendigen technischen und operativen Fähigkeiten verfügt, um diese Aufgabe zu übernehmen. Dennoch müssen die Befugnisse der Behörde zur polizeilichen Cyberabwehr erweitert werden. Um für die Abwehr schwerwiegender Cybergefahren eine Gesetzgebungskompetenz beim Bund zu etablieren, will die Gewerkschaft erreichen, dass das Grundgesetz angepasst wird.

Die künftige Regierung will das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere in der Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage, stärken. Die Rede ist zudem

von einer grundlegenden, verfassungskonformen, systematischen Novellierung des Rechts der Nachrichtendienste des Bundes. Enthalten sind rechtliche Rahmenbedingungen für einen effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und anderen Behörden (Ausweitung von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschrufen).

**Stichwort Waffenrecht:** Mehrfach hat die GdP bereits betont, dass wirksamere Maßnahmen zum Entzug von Waffen und eine Überarbeitung der Voraussetzungen für den Waffenbesitz für mehr Sicherheit sorgen würden. Dabei hilfreich: eine funktionierende behördenübergreifende, digital gestützte Kommunikation zwischen personell und technisch gut ausgestatteten Waffenbehörden, der Polizei und anderen öffentlichen Stellen. Das sehen die Koalitionäre ähnlich und wollen zumindest „noch zuverlässiger sicherzustellen, dass insbesondere Extremisten oder Menschen mit ernsthaften psychischen Erkrankungen nicht legal Waffen besitzen.“

**Stichwort Zivile Verteidigung:** Die Regierung will die Rechtslage ändern, um „bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall“ handlungsfähig zu sein. Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-, Zivilschutzbehörden und Bundeswehr ausgebaut und bald ein KRITIS-Dachgesetz beschlossen werden.

**Die GdP** setzt sich für eine „deutsche Sicherheitsstrategie“ mit kompetenten Akteuren ein. Sie sieht zwar die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit verschwimmen, verdeutlicht jedoch, dass das Ausweiten der polizeilichen Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern abgelehnt wird.

**Stichwort Drohnen:** Koalition und GdP erkennen Drohnen als Gefahrenpotenzial. Die Regierung würde neben rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen auch für eine wirksame Drohnerkennung und -abwehr durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sorgen. Damit geht der KoAV sogar über die GdP-Forderung hinaus.

**Stichwort Digitalfunk:** Die Koalition sagt: „Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich.“ Die GdP sagt: „Ja.“ Vor Jah-



ren schon hat die Gewerkschaft auf das BOS-Frequenzband gedrängt.

**Stichwort Schutz von Rettungskräften und Polizisten:** Da darf es der GdP zufolge deutlich mehr sein als ein allgemeines Bekenntnis der Koalitionäre. Etwa mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften, der systematischen Erfassung der Angriffe, einer schnellen Bearbeitung von Dienstunfällen, dem Ausweiten des Berechtigtenkreises der Unfall-Hinterbliebenenversorgung und Strafen für das Gefährden von Helfern im Zusammenhang mit Unfallstellen und liegengelassenen Fahrzeugen im Straßenverkehr.

**Stichwort Antisemitische Straftaten und Volksverhetzung:** Bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung will die Koalition den Entzug des passiven Wahlrechts regeln. Inwiefern eine Strafbarkeit für unter anderem Polizeibeamte, die im Kontext der Dienstausbübung antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen Chatgruppen teilen, eingeführt werden kann, unterliegt einer Prüfung. Die GdP vertritt dagegen angesichts von Gutachten verfassungsrechtliche Bedenken.

**Stichwort Illegales Glücksspiel:** Bei diesem Thema war die GdP in den vergangenen drei Jahren aktiv. Das hat sich gelohnt.

Gemeinsam mit den Ländern will der Bund den Kampf gegen das illegale Glücksspiel verbessern.

**Stichwort Zurückweisung an den Staatsgrenzen:** Bereits im Wahlkampf war die Begrenzung der Migration ein Schwerpunkt. Verabredet wurde, dass „in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen“ vorgenommen werden sollen. Die GdP wirft die Frage auf, wie sich Zurückweisungen in der Praxis rechtskonform umsetzen lassen. Hier besteht ein potenzieller Konflikt mit der KoAV-Aussage zum Asylgrundrecht, die von der GdP begrüßt wird.

**Stichwort Öffentlichen Dienst attraktiver machen:** „Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst.“ Das sieht die GdP genauso. Sie plädiert dafür, auch Nicht-EU-Bürger mit einer Niederlassungserlaubnis in das Beamtenverhältnis zu berufen.

**Stichwort Wochenarbeitszeit:** Die Absicht, eine wöchentliche anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit zu schaffen, lehnt die GdP ab. Für alle Beschäftigten in den deutschen Polizeien fordert sie eine Absenkung der generellen Wochenarbeitszeit auf

34 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Die GdP spricht sich bei der Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung auch für Pilotprojekte mit einer Vier-Tage-Woche in der Administration und dem operativen Dienst aus – mit einer Tagesarbeitszeit von maximal achteinhalb Stunden.

**Stichwort Mitbestimmung:** Die Koalitionäre wollen lediglich „weiterentwickeln“, die GdP setzt sich dagegen für die Allzuständigkeit von Personalräten ein. Verfassungsrechtliche Grenzen werden berücksichtigt. In allen sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten muss die Mitbestimmung die Regel und nicht die Ausnahme sein. Mitbestimmung muss ressortübergreifend sein. Dabei sind die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bei allen Angelegenheiten einzubeziehen, die über den Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde hinausgehen und nicht über andere Instrumente zu regeln sind.

**Stichwort „Vision Zero“:** Die Koalition plant, sich daran nur „zu orientieren“: Wir wollen die Vision Zero als „gesetzliches Leitprinzip des Straßenverkehrsrechts“.



Auf dieses Trio wird es im Hinblick auf Polizei und die Innere Sicherheit künftig vornehmlich ankommen: (v.l.) Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, Bundesfinanzminister Lars Klingbeil und Bundeskanzler Friedrich Merz. Im GdP-Blick sind ebenso die neue Bundesjustizministerin Stefanie Hubig und der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, Dr. Karsten Wildberger.

## Weitere „gute“ Punkte:

- ▶ die Schwerbehindertenvertretungen werden gestärkt,
- ▶ das Gesetz zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren und seine Auswirkungen werden im Jahr 2027 evaluiert,
- ▶ die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen wird gestärkt,
- ▶ bei der Pflege von Angehörigen soll es Verbesserungen geben,
- ▶ Reform der Fahrausbildung und ein „bezahlbarer“ Führerschein.

## KoaV und EU: Blick über die Grenzen

Die Koalition drängt, wie oben geschrieben, auf eine „Europäische Sicherheitsunion“. Das klingt gut und ist auch richtig. Dennoch fehlt Fleisch am Knochen. Aber, so der KoaV, sollen „notwendige Reformen, die ohne Vertragsänderungen möglich sind, ausgereizt werden“. Das spart Zeit und macht Prozesse spürbar.

Im Blick auch die Bildung, darunter ERASMUS+. Aus GdP-Sicht sind starke europäische Agenturen wichtig. So müssen sich auch die deutschen Polizeien weiterentwickeln, damit ihren Beschäftigten der (temporäre) Einsatz in europäischen Agenturen oder internationalen Polizeimissionen erleichtert wird. Die Integration von Hospitations- oder Mitarbeiterprogrammen (zum Beispiel im Rahmen von ERASMUS+) bei Polizeien der Nachbarstaaten oder bei europäischen Agenturen in den Laufbahnen und Bewertungsstrukturen der deutschen Polizeien bildet die notwendige Grundvoraussetzung dafür, dass Deutschland helfen kann, Sicherheitsherausforderungen in Europa zu bewältigen.

## Im Minus

### Keine KoaV-Aussage zu...

#### **Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe stellen.**

**Dafür spricht sich die GdP jedoch aus:** Jegliche Unterstützung extremistischer Gruppierungen soll unterbunden werden.

#### **Änderung des Sprengstoffrechts – Verwendung pyrotechnischer Gegenstände.**

**Die GdP möchte:** ein Verbot des Verkaufs und der Verwendung bestimmter Feuerwerkskörper. Die Kommunen sollen zudem mehr Macht bekommen, um das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu regulieren und Sicherheitsrisiken zu minimieren.

#### **Periodischer Sicherheitsbericht**

**Die GdP meint:** Hell- und Dunkelfelder und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sollen verstärkt erforscht werden. Dies ermöglicht es den Polizei- und Sicherheitsbehörden, ihre Arbeit strategisch auszurichten und Trends der Kriminalitätsentwicklung vorzudenken.

#### **Straßenverkehrsrecht**

**Die GdP will** den Handlungsspielraum der Kommunen im Straßenverkehrsrecht erweitern und für präventive Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Tempo 30) öffnen. Weiterhin will sie Hauptunfallursachen systematisch bekämpfen (Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeiten und Geschwindigkeitsdifferenzen, zum Beispiel auf Autobahnen).

keef07/stock.adobe.com



Kein Thema im Koalitionsvertrag ist die Mitte Mai von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas in die Debatte gebrachte Frage, ob Beamtinnen und Beamte künftig in die Rentenkasse einzahlen sollen. Natürlich kam die Reaktion unserer Gewerkschaft so prompt wie eindeutig: Die „GdP lehnt die Abschaffung der Pension ab“!

GdP-Chef Kopelke betonte gegenüber den Medien: „Die Menschen in den Sicherheitsbehörden treten zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Sicherheit aller Menschen in der Bundesrepublik ein. Diese Menschen verdienen angemessene Pensionen und Renten und angepasst kürzere Lebensarbeitszeiten. Egal, ob verbeamtet oder angestellt, Polizistinnen und Polizisten müssen abschlagsfrei in die Altersversorgung gehen können – und zudem früher.“

## Innenleben



Die GdP-Gipfelstürmer.

## MITBESTIMMUNG

# Das war der Gipfel

Anfang April erklommen rund 100 Teilnehmende den zweiten Mitbestimmungsgipfel der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Baden-Württembergs Hauptstadt Stuttgart. Vor ihnen lagen zwei Tage, an denen die Mitbestimmung im Zentrum aller Diskussionen, Erörterungen und Gespräche stand. Die bundesweit angereisten Beschäftigtenvertretungen nahmen frische Impulse mit und tankten noch einmal voll – für eine starke Mitbestimmung mit einer starken GdP. Ab jetzt steht an, sich weiter zu vernetzen und künftigen Herausforderungen Lösungen gegenüberzustellen.

Christian Ehringfeld, Silvia Bohnert, Redaktion

**M**itbestimmung ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Kultur und ein wesentliches Element für eine moderne und zukunftsorientierte Polizei, betonten führende Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) beim zweiten Gipfel der Mitbestimmung.

Die Gipfel-Premiere hatte Anfang 2024 in Berlin stattgefunden. Sven Hüber, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, hob hervor, dass gute Führung in den Dienststellen nur durch eine starke demokratische Beteiligung gelingen könne. Gundram Lottmann, GdP-Landesvorsitzender Baden-

Württemberg, unterstrich die Bedeutung der Mitbestimmung als aktives Gestaltungsinstrument für bessere Arbeitsbedingungen und eine leistungsfähige Polizei. (Mehr zu ihm und den Personalratswahlen in Baden-Württemberg in dieser Ausgabe auf Seite 12)

## Wir sind auf dem richtigen Weg

GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke maß dem Mitbestimmungsgipfel große Bedeutung zu: „Wir sind auf dem richtigen Weg und werden als GdP gemeinsam stärker. Wir benötigen engagierte Menschen mit Rückgrat, um eine stabile und handlungsfähige Einheit zu bilden.“ Katrin Kuhl, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand, versteht den Gipfel als solide Plattform für neue Ideen und Impulse in der Gewerkschaftsarbeit. Sandra Zarges, Landeskriminaldirektorin der Polizei Baden-Württemberg, ergänzte: „Mitbestimmung ist kein Selbstzweck, sondern eine unverzichtbare Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung. In Baden-Württemberg gelingt dies bereits in vielerlei Hinsicht sehr gut.“

Die Prävention und der Schutz von Polizeibeschäftigten nahmen mit Blick auf die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte einen herausgehobenen Raum ein. Teilnehmende einer sogenannten Fishbowl-Diskussion stellten dazu Beispiele aus dem Polizeialltag vor. Dass Angriffe auf die Polizei die Kolleginnen und Kollegen täglich begleit-



„Gastgeber“ Gundram Lottmann im Gespräch mit der Landeskriminaldirektorin der Polizei Baden-Württemberg, Sandra Zarges.



GBV-Mitglied Katrin Kuhl: „Der Gipfel ist unsere Plattform für neue Ideen.“

ten, stand fühlbar im Raum. Alle Teilnehmenden nahmen dies als ständige Aufgabe für ihre Beschäftigtenvertretungen mit.

### Demokratie in den Dienststellen stärken

Den gesamten Gipfel durchzog als Frage, wie die Demokratie in den Dienststellen gestärkt werden kann. In einer Podiumsdiskussion tauschten sich zudem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Polizei und Gewerkschaften über aktuelle Herausforderungen und zu ergreifende Chancen der „guten“ Mitbestimmung in den Dienststellen aus. Fachforen boten Raum für das intensive Auseinandersetzen mit innovativer Gremienarbeit, der Stärkung von Tarifbeschäftigten sowie der IT-Barrierefreiheit. Der „Markt der Möglichkeiten“ bot zudem die Gelegenheit, bewährte Maßnahmen zur Mitbestimmung kennenzulernen und gemeinsam neue Konzepte für eine noch stärkere Beteiligung zu entwickeln.

### Blickpunkt Tarif

Christian Ehringfeld, für Tarifpolitik zuständiger stellvertretender GdP-Vorsitzender, ging im Team mit Rechtsanwältin Anna Hudasch (DGB Rechtsschutz GmbH) die Frage an, wie Beschäftigtenvertretungen Tarifbeschäftigten Hilfestellung geben können. Einen ersten Schwerpunkt bildete das Thema Direktionsrecht. Welche Weisungen darf der Arbeitgeber vornehmen? Und was kann man machen, wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt? Erörtert wurde die Rolle von Dienstvereinbarungen oder auch, wie per-

sönliche Vermittlungsgespräche zwischen Dienststelle und Beschäftigten zu Lösungen führen können. Die Grenze ziehe stets die unbillige Härte, also eine unverhältnismäßige Betroffenheit. So kommt es im Einzelfall zumeist zu einer Interessenabwägung.

Was passiert, wenn Mitarbeitende aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung ihre Arbeit nicht mehr wie bisher ausüben können? Das Stichwort dazu: leidensgerechter Arbeitsplatz. Ins Spiel kommt dann unter anderem die Schwerbehindertenvertretung, mit der eng zusammengearbeitet werden sollte. Oder auch das Begehren des Arbeitsplatzes mit Fachleuten für Arbeitsmedizin. Es besteht die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Der Grundsatz lautet: Die Beschäftigung hat Vorrang vor der Versorgung. Menschen können durch Beein-

trächtigungen in eine soziale Isolation fallen. Dem könne mit betrieblichem Gesundheitsmanagement entgegenwirkt werden.

Breiten Raum nahm die „Eingruppierung“ ein. Was ist zu beachten, wenn die Eingruppierungszuordnung mutmaßlich nicht korrekt ist? Der wichtige Tipp: Das A und O besteht in der Dokumentation und dem Nachweis der Tätigkeitsmerkmale gemäß dem Tarifvertrag beziehungsweise der Entgeltordnung. Ehringfeld erkennt dort ein „schwieriges Feld“, da die Eingruppierung einerseits „Wertigkeit“, andererseits mit „Wertschätzung“ zusammenfällt. Klar ist dagegen: Tarifrecht bricht Haushaltsrecht. Die Belastung im quantitativen Sinne spielt in der Regel jedoch keine Rolle. Es kommt jedoch darauf an, ob und wies sehr Rückhalt durch die Führungskraft gegeben



Einfach bärig: verdiente Ba-Wü-Personalräte gewürdigt. (v.l.) GdP-Bundesvize Sven Hüber, Ulrich Jäck, Sibylle Pilger und Thomas Mohr. Hinten auf dem Bild: Gundram Lottmann, Sandra Zarges und Dominik Gaugler (DGB).

wird. Am Ende stehen zwei Wege: Es wird eine einvernehmliche Lösung gefunden oder es wird ein gerichtlicher Weg beschritten. Die Eingruppierung ist Individualrecht. Solche Verfahren zu betreuen, wissen Hudsch und Ehringfeld, ist anspruchsvoll. Die Verfahrensdauer zieht sich nicht selten über Jahre hin.

**Blickpunkt IT**

Fachfrau Silvia Bohnert, Vertrauensperson der Bundespolizei-Hauptschwerbehindertenvertretung beim Bundesinnenministerium, und ihr Funktionskollege Marcus Sagafe, Bundespolizei-Gesamtbehindertenvertretung bei der Direktion Bad Bramstedt, schnürten das Thema „IT-Barrierefreiheit – MEHRwert für alle!“ auf. Sie befassten sich mit dem „Curb-Cut-Effekt“ bei IT-Produkten und fragten: Hat die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit bei IT-Produkten auch einen Mehrwert für Menschen ohne Einschränkungen – so wie der abgesenkte Bürgersteig (Curb-Cut)? Von diesem sollten zunächst Menschen im Rollstuhl profitieren. In der Natur der Sache liegt, dass auch Menschen mit Rollkoffern, Kinderwagen oder Fahrrädern dort gerne die Stufe vermeiden. Genau dem ist das Gipfel-Forum auf den Grund gegangen. Bohnert: „Durch praktische Vergleiche barrierefreier und nicht barrierefreier IT-Webseiten, digitale Anwen-



„Wir sind auf dem richtigen Weg“, erklärte GdP-Chief Jochen Kopelke den Teilnehmenden.

dungsprogramme und Dokumente haben wir gemeinsam gefühlt und erkannt, dass eine barrierefreie IT einen Mehrwert für alle hat.“ Anforderungen für Barrierefreiheit sollen sicherstellen, dass IT-Produkte von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen genutzt werden können. Sie dient also nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern jedem und jeder. Darunter Personen, die wegen einer Seheinschränkung eine Brille tragen. 67 Prozent der Bevölkerung tun dies, damit zwangsläufig ein ent-



Schnappschuss mit GdP-Bundesvize Sven Hüber und seiner GBV-Vorstandskollegin Sibylle Krause.

sprechender Teil der Polizeibeschäftigten. Ferner erleichtere eine barrierefreie Schrift, gute Kontraste sowie ein klares, vorhersehbares und strukturiertes Oberflächendesign bei digitalen Produkten das Arbeiten generell. Wenn Beschäftigte digitale Informationen einfacher und übersichtlicher wahrnehmen und auffinden können, sei das Arbeiten nicht nur angenehmer für Augen, Geist und Rücken, sondern auch schneller und effizienter. „Das Arbeiten mit barrierefreien IT-Produkten ist für alle weni-

ANZEIGE

WEIL BRILLENGLAS BRICHT:  
NIE WIEDER BRILLE!

EuroEyes



GdP-Plus Partner



**10% Rabatt**  
für GdP-Mitglieder

auf Augenlasern & Linsen-Behandlungen  
(auch für Ehepartner, Eltern und Kinder)

0800 1711 1711 [euroeyes.de/gdp](http://euroeyes.de/gdp)



Alles klar, oder? (v.l.) GdP-Chef Jochen Kopelke, Personalrätin Dorit Döveling (GdP-Bundestarifkommission) und GdP-Bundesvize sowie Tarifvorstand Christian Ehringfeld.

ger frustrierend und anstrengend“, warben Bohnert und Sagafe. Barrierefreiheit bedeutet also Nutzerfreundlichkeit. Auch die Vorteile für den Arbeitgeber lassen sich schnell zusammenzählen: höhere Mitarbeiterzufriedenheit, weniger Fehlzeiten durch Krankentage und effizienteres Arbeiten. IT-Barrierefreiheit ist also nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein Gewinn, lautet das Fazit der beiden Vertrauenspersonen.

### Würdigung herausragenden Engagements

Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrung verdienter Personalräte aus Baden-Württemberg. Thomas Mohr, Sibylle Pilger und

Ulrich Jäck wurden für ihre herausragende Arbeit ausgezeichnet. Ihr unermüdlicher Einsatz für die Interessen der Beschäftigten verdiente höchste Anerkennung, betonte GdP-Bundesvize Sven Hüber in seiner Laudatio.

### Wie eine Berufskrankheit

Über den aktuellen Stand des Dienstunfallsschutzes bei einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) informierten erneut Silvia Bohnert (Hauptschwerbehindertenvertretung der Bundespolizei beim BMI) und Ewald Scheuer (Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Rheinland-Pfalz beim Ministerium des Innern). Beide

sind Teil des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Polizeibehörden von Bund und Ländern (AGSV Polizei Bund/Länder).

Leider gebe es noch immer Fallkonstellationen, bei denen PTBS nicht als Dienstunfall anerkannt werde, berichtete das Expertenduo. Die Polizeibediensteten stehen vor geschlossenen Türen. PTBS-Ursachen sind primär wiederkehrende, belastende Einsätze, bei denen etwa misshandelte, schwer verletzte, sterbende oder getötete Menschen aufgefunden werden.

Oft würden diese Ereignisse oder die später eingetretene PTBS gar nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist als Dienstunfall gemeldet. „Manchmal kann auch der Fachgutachter nicht feststellen, welches der erlebten Ereignisse, also welcher schwere Verkehrsunfall, welcher Suizid oder welches konkrete kinderpornografische Bild oder Video Hauptursache für die PTBS war“, erklärte Bohnert. Auch als Berufserkrankung ist PTBS nicht anerkannt.

Die Bundeswehr hat bereits seit 2012 eine sachgerechte gesetzliche Regelung. Gesetzlich unfallversicherte Rettungssanitäter haben eine Absicherung über eine sogenannte Wie-Berufskrankheit.

Bislang hatte das Bundesinnenministerium (BMI) jegliche Bemühungen der AGSV Polizei Bund/Länder und der GdP, den Dienstunfallsschutz bei PTBS für die Polizei zu verbessern, abgelehnt. Deshalb wendete sich die AGSV Polizei Bund/Länder mit einem Positionspapier an die behinderten- und innenpolitischen Sprecher der ehema-



Debatte: Bianca Jurczyk ist Vorsitzende der Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) in NRW.



Silvia Bohnert, Vertrauensperson der Bundespolizei-Hauptschwerbehindertenvertretung beim Bundesinnenministerium, überzeugte als Fachfrau für IT-Barrierefreiheit und den Dienstunfallsschutz bei posttraumatischen Belastungsstörungen.



**Chancengleichheitsexpertin und Gewerkschafterin Stefanie Sauter diskutierte über die Rolle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.**



**DGB-Rechtsschutzanwältin Anna Hudusch im Fachforum Tarif.**

ligen „Ampelfraktionen“, der CDU sowie an den Polizeibeauftragten des Bundes beim Bundestag, Uli Grötsch. „Unser Ziel war es, eine Regelung analog zur Bundeswehr oder zur Wie-Berufskrankheit zu erwirken“, verdeutlichte Bohnert. Scheuer ergänzte: „Das sollte dann als Blaupause für gleichlautende Länderregelungen genutzt werden.“ Noch gebe es zwar keinen Zieldurchlauf, dennoch sei das Problem in vielen Gesprächen auf mögliche Lösungswege gemeinsam geprüft worden. Alle hätten ihre Unterstützung zugesagt. Auch nach der vorzeitigen Auflösung des Bundestages versicherten alle Fraktionen, das Thema nach der Regierungsneubildung schnell wieder aufzugreifen.

Bohnert: „Sogar das BMI zeigt sich seit Ende letzten Jahres, womöglich aufgrund des wachsenden parlamentarischen Drucks, kompromissbereit. Unter gewissen Voraussetzungen sei eine Regelung zur Wie-Berufskrankheit vorstellbar. Auch der Ärztliche Sachverständigenbeirat für Berufskrankheiten prüft aktuell, ob PTBS bei bestimmten Tätigkeiten eine Berufskrankheit sein kann.“ Die AGSV Polizei Bund/ Länder habe ihre polizeifachliche Beratung angeboten und darauf hingewiesen, dass neben den Tätigkeiten der Rettungssanitäter oder Soldaten auch traumatisierende polizeiliche Einsatzszenarien berücksichtigt werden müssten.

Die AGSV Polizei Bund/ Länder bleibt jedenfalls dran und wird sich im neuen Bundestag und im neu geführten BMI weiter für eine Verbesserung des PTBS-Dienstunfall-schutzes engagieren. Versprochen! ■

ANZEIGE

**10% RABATT AUF ALLES**

**EXKLUSIV für GdP-Mitglieder**



**AUCH AUF BEREITS REDUZIERTE WARE**

\*Infos und Konditionen auf [Gdp.de/gdp-plus](https://gdp.de/gdp-plus)





DP-Gesprächspartner Gundram Lottmann ist Landesvorsitzender der GdP Baden-Württemberg und Spitzenkandidat bei den anstehenden Personalratswahlen.

#### PERSONALRATSWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

# Populismus überlassen wir anderen

Calling „The Länd“. Das Aufnahmegerät freut sich. Der Gesprächspartner straft einen älteren Slogan des Landes Baden-Württemberg Lügen: Gundram Lottmann kann nicht nur GdP und Personalrat, sondern auch Hochdeutsch. Unser Thema sind die Personalratswahlen im Juni. Ein Gespräch über Horizonte, unnützen Populismus und klare Ansagen.

Michael Zielasko

„Gut gewählt“ lautet das Motto der baden-württembergischen Gewerkschaft der Polizei (GdP) für die Personalratswahlen. Gründe dafür sind Gundram Lottmann und sein Team. Lottmann ist GdP-Landesbezirksvorsitzender und Spitzenkandidat. Der 55-Jährige aus der Nähe von Esslingen tritt für die Beamtinnen und Beamten an. „Gewerkschafter und Personalräte haben vieles gemeinsam. Man übernimmt Verantwortung und ist für seine Kolleginnen und Kollegen da, wenn diese Hilfe benötigen“, erzählt er. Gut findet er, dass er durch die vielen unterschiedlichen Themen gleichzeitig seinen persönlichen Horizont erweitert. „Ich lerne tatsächlich jeden Tag neues dazu“, lächelt er. Die Arbeit auf zwei großen Baustellen sei zwar aufreibend, merkt er an, zum Jammern bestehe aber kein Grund. „Ich besitze einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Das ist mein Antrieb.“

Anfang März 1986 stieg Lottmann als 17-jähriger Polizeianwärter in Biberach ein. „Ich habe mich für den Polizeiberuf entschieden, weil er vielfältig ist und mir Möglichkeiten eröffnet hat, mich selbst zu verwirklichen. Nach der Ausbildung und achtzehn Monaten in der Einsatzhundertschaft ging es für ihn in den Einzeldienst auf das

„Ich gehe offen auf jede und jeden zu und zeige Verständnis für ihre Anliegen. Gleichzeitig musst du jedoch eine klare Linie vertreten und darfst nicht allen rechtgeben wollen.“

Polizeiviertel Kirchheim unter Teck bei der Polizeidirektion Esslingen. „Bereits 1992 wechselte ich zur Kriminalpolizei Esslingen und war ab 1997 bis zu meiner Freistellung als Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei im Jahr 2017 beim Dezernat 1 / Kriminalinspektion 1.“ Dort kümmerte er sich zwölf Jahre lang als stellvertretender Dezernatsbeziehungsweise Inspektionsleiter um Kapitalverbrechen sowie Brand-, Waffen- und Amtsdelikte.

Diese Laufbahn mit ihren beruflichen Veränderungen sei nicht selbstverständlich, macht er deutlich. „Ich bin dankbar, dass ich diesen Weg bis hierhin gehen durfte.“ Teil des Weges war das Erlangen der Fachhochschulreife über das Berufskolleg. „Danach konnte ich durch ein Studium in den gehobenen Dienst aufsteigen. Innerhalb der Kriminalpolizei habe ich nach mehreren Stationen die Chance erhalten, zu meinem ‚Traumdezernat‘ zu wechseln.“

Kollege Lottmann wechselt spontan in den Wahlkampfmodus. „Jetzt aber mal genug zu mir. Du willst doch bestimmt wissen, was wir für unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Radar haben, oder?“ Na klar. Worum es geht, fasst das im vergangenen Sommer verabschiedete „Ehinger Papier“ wohl am besten zusammen. Da hatte der GdP-Landesvorstand sich die Haushaltsverhandlungen im „Länd“ vorgenommen. Lottmann knallt die Forderungen wie Trumpfkarten auf den Tisch: „Fünf Euro mehr pro Stunde für die Kolleginnen und Kollegen im Lageorientierten Dienst (LOD), zusätzliche Stellen im Bereich A 12 und A 13 um der Durchschlüsselung im gehobenen Dienst Leben einzuhauchen, eine Arbeitszeitreduzierung von 41 Stunden auf 38,5 Stunden mit besonderem Blick auf den Wechselschichtdienst, die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos und das Abschaffen befristeter Tarifverträge. Und die Unterfinanzierung der Polizeipräsidien muss ein Ende finden.“

Nach kurzem Luftholen setzt er wieder an: „Große Sorgen macht mir die seit Jahren zunehmende Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen.“ Mit knapp 6.400 Straftaten im Jahr 2024 sei ein Höchststand an Gewaltdelikten gegen Polizeibeamten festgestellt worden – ganze 7,2 Prozent mehr zum Vorjahr. „Da reden wir von 2.784 Menschen, die eigentlich helfen wollen. Jeder Angriff gegen unsere Kolleginnen und Kollegen ist eine Attacke auf unseren Rechts-

staat“, sagt er vernehmbar lauter. Und es schwingt sicherlich die Erschütterung über den brutalen Mord an dem Mannheimer Beamten Rouven Laur mit. „Wir wollen alles dafür tun, dass sich gesellschaftlich etwas ändert und im Rahmen der Fürsorge des Dienstherrn größtmöglicher Schutz und Versorgung für unsere Kolleginnen und Kollegen gewährt wird.“ Eine klare Ansage.

Die sich nach Gundrams Meinung nur mit der GdP umsetzen lässt. „Wir haben bundes- und auch europaweit ein enges Netz geknüpft, um die Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen erfolgreich zu vertreten. Wir arbeiten an der Basis, sprechen mit vielen Menschen und gehen mit Blick auf ehrliches Schaffen sorgsam mit den kostbaren Mitgliedsbeiträgen um. Populismus überlassen wir anderen“, unterstreicht er und warnt davor, sich „von Geschenken blenden und schon gar nicht kaufen“ zu lassen.

Auf der Habenseite der GdP steht dabei etwa ein 200-Euro-Sockelbetrag als Ergebnis der letzten Ländertarifverhandlungen. „Bei der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldern, die Kräfte nach einem tätlichen Angriff erhalten, hat zunächst ein Verwaltungsgericht und schließlich der Baden-Württembergischer Verwaltungsgerichtshof die sogenannte Angemessenheitsprüfung der Schmerzensgeldhöhe als rechtswidrig anerkannt. Wir waren es, die einer Kollegin Rechtsschutz gegeben haben und das Urteil erstritten werden konnte“, zählt Lottmann auf. Die GdP habe auch beim Mannheimer Marktplatzprozess helfen können. Die Gewerkschaft hatte ein Gegengutachten getragen. Dieses stellte fest, dass es im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Festnahme und dem Eintritt des Todes eines Festgenommenen gab. Das Landgericht entschied gegen die Darstellung der Gerichtsmedizinerin. Der Kollege, dem die Anklage zuvor die fahrlässige Tötung durch Unterlassen vorwarf, wurde freigesprochen.

Seit 2005 ist Kollege Lottmann Vorsitzender der Kreisgruppe Esslingen, die heute nach der Strukturreform Teil der Bezirksgruppe Reutlingen ist. „Ende November 2013 ging es für mich in der GdP dann weiter. Zunächst zum stellvertretenden Landeskassierer im Geschäftsführenden Landesvorstand der GdP, dann sechs Jahre später zum Landesvize. Seit gut viereinhalb Jahren sitzt er auf dem Chefessel. Ob nun als Gewerk-

schafter oder als Personalrat zeichnet Gundram Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Durchsetzungsvermögen aus. „So bin ich halt gestrickt“, sagt er ganz bescheiden und führt fort: „Dennoch, ohne Empathie kommst du nicht voran.“ So gibt es auch nichts, was ihn an der Arbeit für andere nerven würde. „Missverständnisse lassen sich in Gesprächen bestens klären. Oft ist ja Unwissenheit über die Rechtslage oder die Aufgabenzuschreibung einzelner Gremien die Ursache. Wer Personalrats- und/oder Gewerkschaftsarbeit macht, benötigt ein Herz für seine Mitmenschen. Ich gehe offen auf jede und jeden zu und zeige Verständnis für ihre Anliegen. Gleichzeitig musst du jedoch eine klare Linie vertreten und darfst nicht allen recht geben wollen. Erfahrung und Kompetenz sind gute Helfer.“

Apropos Herz. Das schlage zwar intensiv für die GdP, finde aber gelegentlich doch etwas Ruhe bei Aktivitäten mit der Familie, Angehörigen und Freunden. „Am liebsten beim Wandern in der Natur, Schwimmen, Radfahren und auf dem Motorrad“, sagt er und verweist stolz auf eine BMW-Maschine. Für intensive Hobbys reichten die kurzen Erholungsphasen leider nicht, sagt Gundram Lottmann und verabschiedet sich mit einem sympathischen Ade. ■



Gundram Lottmann in jüngeren Jahren beim Zieldurchlauf. Er hat die Ausdauer, die ein Personalrat benötigt.

## Innenleben



GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld am Rande des Stuttgarter Mitbestimmungsgipfels.

### DAS TARIFERGEBNIS: FRAGEN UND ANTWORTEN

## Eingetaucht

In der Mai-Ausgabe Eurer DP haben wir über das Ergebnis der Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen berichtet. Im Juni tauchen wir etwas tiefer unter die Oberfläche, beantworten Fragen und sprechen mit dem für Tarif zuständigen stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Christian Ehringfeld über sein „erstes Mal“.

#### Redaktion



#### Entgelt

#### Ist es richtig, dass die tabellenwirksame Entgeltsteigerung erst zum 1. April 2025 erfolgt? Falls ja, warum so spät?

Die Tarifeinigung sieht vor, dass die Tabellenentgelte ab dem 1. April 2025 um 3,0 Prozent angehoben werden. Insbesondere mit den kommunalen Arbeitgebern war keine Verständigung auf eine frühere tabellenwirksame Steigerung möglich. Sie begründeten dies mit der aktuell angespannten Haushaltslage der Kommunen. Das Statistische Bundesamt hat für die Kommunen in

2024 ein Defizit von fast 25 Milliarden Euro errechnet.

#### Warum wurde ein so geringer Mindestbetrag vereinbart?

Insbesondere die kommunalen Arbeitgeber haben einen Mindestbetrag zunächst strikt abgelehnt. Nach ihrer Ansicht würde dies zu einer noch stärkeren Verschiebung („Stauchung“) in der Tabelle führen.

Nach langem Ringen haben die Arbeitgeber dem Druck der Gewerkschaften in der Schlichtungskommission nachgegeben und man konnte sich auf einen Mindestbetrag in Höhe von 110 Euro einigen.

#### Ist es richtig, dass die oberen Entgeltgruppen mehr bekommen als die unteren?

Alle Entgeltgruppen erhalten im ersten Schritt eine Entgelterhöhung von 3,0 Prozent.

Da sich dieser Prozentsatz auf unterschiedliche Grundgehälter bezieht, fällt der absolute Eurobetrag bei den höheren Entgeltgruppen entsprechend größer aus. Zusätzlich gibt es zum 1. Mai 2026 eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent. Auch diese gilt einheitlich prozentual, was bedeutet, dass die Gehälter in Summe um mehr als 5,8 Prozent steigen.

Wichtig ist: Alle Beschäftigten bekommen zum 1. April 2025 mindestens 110 Euro brutto mehr. Besonders profitieren hier von die unteren und mittleren Entgeltgruppen. Für alle Stufen bis einschließlich EG 6 bedeutet das eine prozentual überdurchschnittliche Steigerung. Zwischen EG 6 und EG 9a wirkt sich der Mindestbetrag ebenfalls noch positiv aus – gestaffelt nach Erfahrungsstufe.

#### Erhöhen sich meine Zulagen?

Tarifliche Zulagen, für die bereits die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. April 2025 einheitlich um 3,11 Prozent erhöht und am 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Dynamische Zulagen sind beispielsweise die Zulage für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, die Ausbildungszulage sowie die Entgeltgruppenzulage beim Bund.

Nicht dynamisch waren bisher die Wechselschicht- und Schichtzulage. Diese sind nun ebenfalls dynamisch. Die Wechselschichtzulage wird deutlich angehoben. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit wird ab dem 1. Juli 2025 von 105 Euro auf 200 Euro angehoben. Die Zulage für ständige Schichtarbeit wird ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro einheitlich auf 100 Euro monatlich angehoben.

#### Welche Erhöhungen sind für die Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten vereinbart worden?

Ab dem 1. April 2025 erhöhen sich die Entgelte um 75 Euro monatlich und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro.



#### Laufzeit

#### Wie lange geht die Laufzeit und warum so lange?

Die Laufzeit beträgt 27 Monate, vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2027. Die Arbeit-



**GdP-Plus**  
Partner

# Gewinnspiel 2025

mit unserem Partner



## Endspurt zum Gewinn!

Jetzt schnell auf [www.gdp-plus.de](http://www.gdp-plus.de)  
die 4 Fragen beantworten.  
Einsendeschluss ist der 30.06.25!



Das COMPEL HTE 570 EQ WAVE E-Trekkingbike mit Federgabel vereint starke Leistung und komfortables Design – ideal für alltägliche Fahrten und längere Touren.

**Lass dir diese Chance nicht entgehen!**

Teilnahmeschluss 30.06.2025



geber hatten auf einer langen Laufzeit von 36 Monaten bestanden, insbesondere aufgrund der aktuell angespannten kommunalen Haushaltslage. Hier war nur ein Kompromiss auf 27 Monate machbar.



### Auszubildende

#### Konnte eine unbefristete Übernahme für Auszubildende erreicht werden?

Die bisherige Regelung in § 16a TVAöD – Allgemeiner Teil – (Übernahme von Auszubildenden) wird ab dem 1. Januar 2025 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft. Zudem werden analog aus den Regelungen des TV-L Verbesserungen für die Auszubildenden übernommen.



### Altersteilzeit

#### Stimmt es, dass keine Regelung zur Altersteilzeit vereinbart worden ist? Was bedeutet das für ältere Kolleginnen und Kollegen?

In der Tarifrunde Bund/Kommunen 2023 konnte eine Verlängerung des TV FlexAZ, der die sogenannte Altersteilzeit regelt, nicht vereinbart werden. Beschäftigte, die bis zum 31. Dezember 2022 die tarifvertraglichen Voraussetzungen erfüllt haben und deren Altersteilzeitverhältnis oder deren flexible Arbeitszeit vor dem 1. Januar 2023 begonnen hat, gilt der TV FlexAZ weiterhin, vgl. § 15 TV Flex AZ. Für diese Kolleginnen und Kollegen ändert sich also nichts.

Die Arbeitgeber wollten eine Erklärung vereinbaren, die beinhalten sollte, dass das Thema Altersteilzeit abschließend in den Verhandlungen beziehungsweise abgehandelt worden ist. Damit wollte die Arbeitgeberseite ausschließen, dass etwa einzelne Länder Regelungen zur Altersteilzeit abschließen und dies durch (Warn-)Streiks erzwingen können. Es sollte damit eine Friedenspflicht „erzwungen“ werden. Dies konnte von der Gewerkschaftsseite abgewendet werden, da es Länder gibt, die landesbezirklich Altersteilzeitregelungen vereinbaren wollen (darunter Baden-Württemberg).



### Jahressonderzahlung

#### Gibt es eine Neuregelung zur Jahressonderzahlung?

Ja, die Jahressonderzahlungen werden ab dem Kalenderjahr 2026 für den Bereich des Bundes

- ▶ für die Entgeltgruppen (EG) 1 bis 8 von 90 auf 95 Prozent
- ▶ für die EG 9a bis 12 von 80 Prozent auf 90 Prozent und
- ▶ für die EG 13 bis 15 von 60 auf 75 Prozent

erhöht.

Für den Bereich der VKA werden die Jahressonderzahlungen ab dem Jahr 2026 einheitlich auf 85 Prozent erhöht.



### Wahlmodell

#### Was ist unter dem Zeit-statt-Geld-Wahlmodell gemeint?

Ein Teil der Jahressonderzahlung im Wert von bis zu drei freien Tagen können die Beschäftigten umtauschen. Die Berechnung für den Wert der freien Tage erfolgt auf Stundenbasis (§ 24 Absatz 3 Satz 3 TVöD).



### Arbeitszeit

#### Welche flexiblen Arbeitszeitregelungen sind vereinbart worden?

Die Arbeitgeber haben den Abschluss generell an die Bedingung geknüpft, dass es eine Regelung zur freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit gibt. Somit wurde vereinbart, dass Beschäftigte und Arbeitgeber beiderseits freiwillig befristet die Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit auf bis zu durchschnittlich 42 Stunden (ausschließlich der Pausen) vereinbaren können. Sollte künftig diese Regelung von den Arbeitgebern ausgenutzt werden, besteht bis zum 31. Dezember 2029 ein Sonderkündigungsrecht des Arbeitszeitpakets.

Zudem ist eine Gleitzeitregelung vereinbart worden und dass auf betrieblicher Ebene die Einrichtung von Langzeitkonten möglich ist.



### Abweichung des Ergebnisses von den Forderungen

#### Warum unterscheidet sich das Ergebnis so stark von den Forderungen?

Generell gilt: Die Einigung basiert auf Zugeständnissen beider Seiten und dauert so lange, bis ein Kompromiss gefunden ist, der für beide Seiten tragbar ist.

Diese Verhandlungsrunde war darüber hinaus von Besonderheiten geprägt:

- ▶ Während der Verhandlungsrunde fand die Bundestagswahl statt, und die Bildung einer neuen Bundesregierung war zum Verhandlungsende noch nicht abgeschlossen. Zu Beginn haben wir aufseiten des Bundes mit einer amtierenden, im weiteren Verlauf nur noch mit einer geschäftsführenden Bundesinnenministerin verhandelt.
- ▶ Die Abschlüsse der Flächen-Tarifverträge um uns herum im Jahr 2025 haben alle nur mit einer Erhöhung der Entgelte rund um zwei Prozent abgeschlossen.
- ▶ Deutschland hat in den vergangenen Monaten eine einbrechende Wirtschaftsentwicklung erlebt – was Auswirkungen nicht nur auf die Steuereinnahmen hat. Die Kommunen haben ein Defizit von 25 Milliarden Euro für 2024 abgeschlossen.



### Gleitzeit

#### Welche Verbesserungen gibt es hinsichtlich der Gleitzeit?

Gleitzeitregelungen sind unter Wahrung der jeweils geltenden Mitbestimmungsrechte, unabhängig von den Vorgaben zum Arbeitszeitkorridor und zur Rahmenzeit möglich. In gemeinsamer Verantwortung von Arbeitgeber und Beschäftigten soll darauf hinge-

# ZUGRIFF IN SEKUNDEN

**DP**  
**DIGITAL**

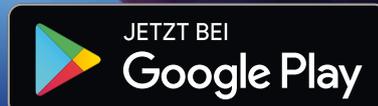
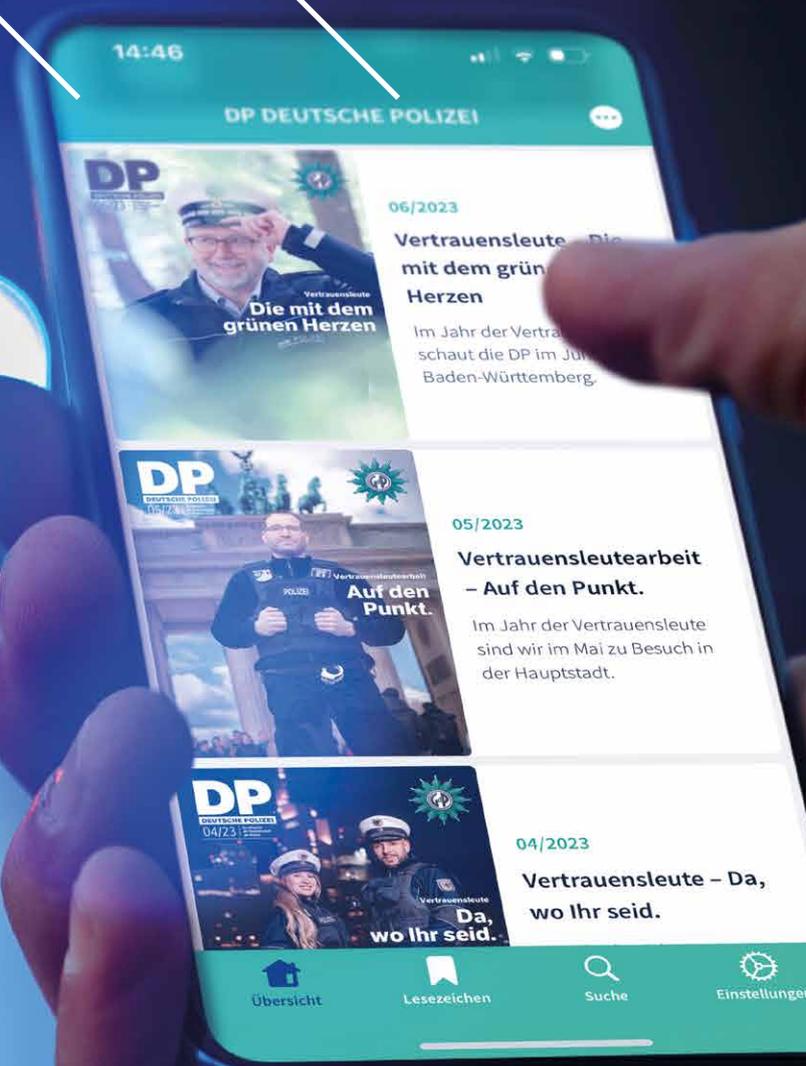
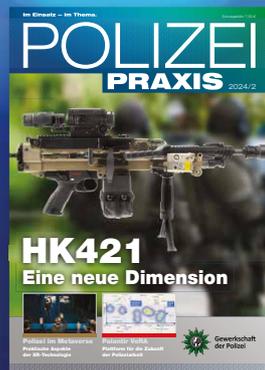
**POLIZEI**  
**PRAXIS**

**DIE**  
**KRIMINALPOLIZEI**  
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

## Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



wirkt werden, dass Gleitzeitkonten durch Zeitausgleich zum Ende des Ausgleichszeitraums keine Minus- und Plusstunden ausweisen, welche die geregelten Saldogrenzen überschreiten.

Es soll im Einzelfall frühzeitig von der Möglichkeit der Anordnung von Überstunden Gebrauch gemacht werden.



### Übernahme für Beamtinnen und Beamte

Wir erwarten eine sofortige zeit- und wirkungsgleiche Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der für den Beamtenbereich zuständige GdP-Bundesvize Sven Hüber erklärte gegenüber der Presse: „Wir haben erwartet, dass sich der Koalitionsvertrag klar zum Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ bekennt und die Übertragung verbindlich regelt.“ Ein klares Signal wird nun erwartet. Das Tarifergebnis müsse nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch vollständig und zügig auf den Beamtenbereich übertragen werden. Auch die Umsetzung der seit fünf Jahren ausstehenden verfassungsgerichtlichen Vorgaben zur amtsangemessenen Besoldung habe zu erfolgen. „Es geht um mehr als eine tarifliche Anpassung – es geht um Gerechtigkeit und um die Einhaltung verfassungsrechtlicher Standards. Die Beamtinnen und Beamten haben Anspruch auf eine amtsangemessene und zeitgerechte Besoldung. Die Politik muss jetzt liefern“, betonte Hüber.



### Freier Tag

**Warum gibt es nur einen freien Tag, der erst 2027 in Kraft treten wird? Warum gibt es für Gewerkschaftsmitglieder keinen weiteren freien Tag?**

Mit den Arbeitgebern war keine Regelung in Form einer Differenzierungsklausel (Vergünstigung nur für Gewerkschaftsmitglieder) zu vereinbaren, da sie nicht die Gewerkschaftsseite stärken wollen. Auch ein früheres Eintrittsdatum für den zusätzlichen freien Tag (Erholungsurlaub gemäß § 26 TVöD) war mit den Arbeitgebern nicht

zu vereinbaren. Der freie Tag gilt auch für Azubis.



### Angleichung Ost und West

**Warum gibt es die Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West nur für den Bundesbereich?**

Dem Bund war es wichtig, eine Angleichung bei befristeten Arbeitsverträgen herbeizuführen beziehungsweise die Regelung des § 30 Absatz 2 bis 5 TVöD auch für den Bereich Ost gelten zu lassen. Besonders die Regelungen zur ordentlichen Unkündbarkeit gemäß § 34 Absatz 2 TVöD sind jetzt unabhängig vom Tarifgebiet anzuwenden.

Die VKA beharrt dagegen auf die bisherigen Regelungen und war nicht zu einem Umdenken zu bewegen.



### Vergleich zum Schlichtungsvorschlag

**Gab es noch Veränderungen zum Schlichtungsvorschlag?**

Ja, es gab noch vereinzelte Änderungen zur Schlichtungsempfehlung:

- ▶ freier Tag ab 2027 auch für Azubis
- ▶ falls die beidseitige Arbeitszeiterhöhung auf 42 Stunden missbraucht werden sollte, gibt es ein Sonderkündigungsrecht und Evaluierung der Regelung
- ▶ Dynamisierung der Zulagen
- ▶ Bei dem Zeit-statt-Geld-Wahlmodell für die Jahressonderzahlung wird ein freier Tag wieder zurückerstattet, wenn der/die Beschäftigte erkrankt
- ▶ Dynamisierung der Erschwerniszuschläge

Daneben gab es in den ver.di-Bereichen zu Versorgungsbetrieben und Rettungsdiensten noch etliche Anpassungen.

**DEUTSCHE POLIZEI (DP): Es waren Deine ersten Verhandlungen als für Tarif zuständiger GdP-Vize. Was nimmst Du mit? Wie hast Du die Zeit erlebt?**

**Christian Ehringfeld:** Die Verhandlungen waren sehr zäh. An vielen Stellen für mei-

nen Geschmack viel zu zäh. Ich hätte mir gewünscht, dass wir diese Tarifrunde ohne eine Schlichtung beenden. Doch die Arbeitgeber haben von Anfang an wenig konstruktiv verhandelt und waren schlecht vorbereitet. Erstaunlich fand ich, wie wenig Zugkraft der Bund unter der Federführung von Nancy Faeser gegenüber den Kommunen entfaltet hat. Ich befürchte, dass sich das auch unter einem neuen Innenminister nicht verbessern wird und der Bund künftig keine große Hilfe mehr ist.

**DP: Was entgegnest Du Kritikern, wie gehst Du mit eventueller Unzufriedenheit um?**

**Ehringfeld:** Dass ich die Unzufriedenheit verstehen kann. Klar hätte auch ich mir mehr gewünscht. Wir haben gerade keine guten Zeiten, um einen guten Tarifabschluss zu erstreiten. Die Alternative wären unbefristete Streiks gewesen. Das hätte aber bewirkt, dass die notwendigen Gehaltserhöhungen letztlich (rückwirkend) noch später gekommen wären. Ob es dann unter dem Strich merklich besser geworden wäre – das ist fraglich.

Letztlich sind wir gemeinsam gefordert, für die nächste Tarifrunde noch besser zu werden. Jeder kann seinen Beitrag leisten, indem er oder sie Kolleginnen und Kollegen zum Mitgehen zu Streiks und Demos motiviert.

**DP: Wie sieht es mit den Beamtinnen und Beamten und der Übertragung aus?**

**Ehringfeld:** Die geschäftsführende Bundesregierung konnte sich leider nicht zu einer Zusage durchringen. Wir werden jetzt bei der neuen Bundesregierung Druck machen, dass sie sich sowohl dem Thema amtsangemessene Alimentation als auch der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses annimmt.

**DP: Ein Wort zu den Tarifbotschaftern...**

**Ehringfeld:** Wichtig! Sie sind das Sprachrohr in die Belegschaft.

**DP: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Wird die Länderrunde noch härter?**

**Ehringfeld:** Die Zuspitzungen in der jetzigen politischen Situation lassen das befürchten. Ein Tarifabschluss wird nicht vom Himmel fallen und wir müssen die PS auf die Straße bringen. ■

# Ziele erreichen, Träume erfüllen

Ein neues Handy?



Finanzielle Freiheit?



Fahrrad?



Eine Fernreise?



GdP-Plus Partner

Nutze für Dich und Deine Familie die Rabatte der GdP-Plus Partner!  
Einfach einloggen und shoppen.

Hier zum Easy-Login!



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: [www.GdP.de](http://www.GdP.de)

## Innenleben



### KÜNFTIGE FUNKSTREIFENWAGEN IM BLICK

# Fuhrparkmanagement

In einer Serie von fünf DP-Beiträgen beleuchtet eine AG des GdP-Bundesfachausschusses Schutzpolizei (BFA Schupo) das Thema „Funkstreifenwagen“. Mit dem Beitrag „Fuhrparkmanagement setzen wir mit dem dritten Teil in der vorliegenden Ausgabe die Reihe fort. BFA-Mitglied Jan Pfeil beantwortet die Frage, wie viele „Funkstreifenwagen“ es eigentlich braucht, um dem Bürger eine hochverfügbare und schnell einsatzfähige Polizei bieten zu können.

#### Jan Pfeil

Die bisherige, aufgabenbezogene Kraftfahrzeugverteilung erfolgte in den allermeisten polizeilichen Bereichen anhand des Personalschlüssels. Bei den Streifenwagen für die Schicht wurde der Motor selten kalt. Traditionell basiert das Fuhrparkmanagement von Einsatzkräften auf klaren Anforderungen: Robustheit, Zuverlässigkeit, sofortige Einsatzbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an spezifische Aufgabenprofile.

Hier wird ein Umdenken erforderlich sein. Die Polizei muss ihre Einsatzerfahrungen anhand von

- a. Fahrprofilen/Telematik Daten,
- b. örtlichen Gegebenheiten (Urban/Fläche, Höhenunterschiede, Distanz) und
- c. Einsatzzweck

in das Fuhrparkmanagement einfließen lassen. Dabei spielt vor allem der örtliche Kontext eine zentrale Rolle bei der Integration neuer Mobilitätsformen:

**1. Urbane Räume** zeichnen sich durch hohe Verkehrsdichte, kurze Einsatzdistan-

zen und eine vergleichsweise gut ausgebauten Ladeinfrastruktur aus. Elektrofahrzeuge sind hier besonders geeignet, da sie von häufigem Bremsen und Anfahren (Rekuperation) profitieren und meist keine extremen Reichweiten benötigen. Autonome Technologien könnten helfen, Staus zu umgehen oder schneller alternative Routen zu finden.

**2. Ländliche Regionen** stellen gänzlich andere Anforderungen: Große Einsatzgebiete, weite Entfernungen zwischen Einsatzorten und zum Teil fehlende Ladeinfrastruktur erschweren den Einsatz rein batterieelektrischer Fahrzeuge erheblich. Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge oder Hybridlösungen könnten hier geeigneter sein, da sie höhere Reichweiten und kürzere Tankzeiten bieten. Ferner müssen Flottenmanager auch saisonale Bedingungen – etwa Schneefall oder schlechte Straßenverhältnisse – berücksichtigen, die den Energieverbrauch und die Fahrzeugnutzung erheblich beeinflussen.

**3. Höhenunterschiede und topografische Besonderheiten** wirken sich unmittelbar auf die Energieeffizienz und Reichweite von Fahrzeugen aus. Steigungen erhöhen den Energieverbrauch, Abfahrten bieten je-

doch Möglichkeiten zur Energierückgewinnung (Rekuperation). Gerade in gebirgigen Regionen ist eine präzise Planung notwendig, um die tatsächliche Reichweite korrekt einzuschätzen und eine jederzeitige Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

**4. Distanzen und Einsatzzeiten** sind kritische Planungsfaktoren. Einsatzfahrzeuge müssen jederzeit verfügbar sein – ein Umstand, der mit Ladezeiten bei Elektrofahrzeugen oder Betankungszeiten bei Wasserstoffmodellen berücksichtigt werden muss. Strategisch könnte dies bedeuten, Fahrzeuge mit verschiedenen Antriebstechnologien gezielt in unterschiedlichen Gebieten zu stationieren und Ersatzfahrzeuge flexibel vorzuhalten.

So wird die Einsatzdisposition der Zukunft durch Ladezustands- und Positionsdaten ergänzt. Dies erfordert Investitionen im technischen Bereich, als auch taktische Planungen für polizeiliche Einsatzlagen.

Mehr zum Thema „Organisation“ in der kommenden DP-Ausgabe.

Solltet Ihr Anregungen für uns haben, dürft Ihr uns gerne Eure Gedanken mitteilen.

Bitte nutzt dazu die E-Mail-Adresse: [gdp-bund@gdp.de](mailto:gdp-bund@gdp.de) und das Stichwort „Funkstreifenwagen“.



#### DP-Autor Jan Pfeil

ist seit 1990 bei der bayerischen Polizei. Der 54-jährige Dienststellenleiter ist freigestellter Personalrat und bei der GdP Bayern als stellvertretender Landesvorsitzender in Funktion. Pfeil vertritt seinen Landesbezirk im Bundesfachausschuss (BFA) Schutzpolizei und sitzt dem BFA Digitalisierung vor.

# STRAFRECHT

## Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte

mit Lösungsskizzen, Musterlösungen und Bearbeitungshinweisen

Von **Barbara Blum, Frank Hofmann, Eva Kohler**.

3. Auflage 2023

**Umfang:** 331 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

**Preis:** 24,90 € [D] / **ISBN 978-3-8011-0925-7**

Dieser Band stellt die strafrechtlich relevanten Studieninhalte fallbezogen dar. Dadurch erhalten die Studierenden konkrete Hilfestellungen, wie Klausuren im Gutachtenstil aufgebaut und formuliert werden. Im Rahmen des Selbststudiums können die Fälle zunächst selbst gelöst und anschließend mit der Musterlösung abgeglichen werden.

Zusammen mit den beiden VDP-Büchern „Strafrecht für Polizeibeamte“ Bd. 1 und Bd. 2 erhalten Studierende des Bachelor-Studienganges für den gehobenen Polizeidienst damit das Wissen zum Themenkomplex Strafrecht, welches für eine effektive Prüfungsvorbereitung und eine erfolgreiche Bewältigung des polizeiwissenschaftlichen Studiums notwendig ist.



### DIE AUTOREN

**Dr. Barbara Blum**, Professorin für Straf- und Strafprozessrecht an der HSPV NRW, Studienort Bielefeld.

**Dr. Frank Hofmann**, Professor für Straf- und Strafprozessrecht an der HSPV NRW, Abteilung Münster.

**Dr. Eva Kohler**, Professorin für Straf- und Strafprozessrecht an der HSPV NRW, Studienort Dortmund.

## Strafrecht für Polizeibeamte

Von **Holger Nimtz**.

**Band 1:** Grundlagen und Delikte gegen die Person

8. Auflage 2024

**Umfang:** 288 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

**Preis:** 26,00 € [D] / **ISBN 978-3-8011-0941-7**

**Band 2:** Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte

6. Auflage 2021

**Umfang:** 320 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

**Preis:** 24,90 € [D] / **ISBN 978-3-8011-0900-4**



### DER AUTOR

**Dr. Holger Nimtz**, Leitender Regierungsdirektor, Dozent für Straf-/Strafprozessrecht und Eingriffsrecht an der HSPV NRW, Leiter der Abteilung Köln.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**

**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



Frauenpower mit Herz.

FACHTAGUNG FRAUEN IN FÜHRUNG IN DER POLIZEI

## Impulse für mehr Gleichstellung und Chancengerechtigkeit

Zahlreiche Teilnehmerinnen strömten Ende April zur bundesweiten, hochkarätig besetzten Fachtagung „Frauen in Führung in der Polizei“ der Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin.

### Carolyn Gütschow

In ihren Eröffnungsstatements hoben die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne und Sibylle Krause (für Frauenpolitik verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes), die Bedeutung des Tagungsmottos hervor. Eine politische Stellungnahme leistete Dr. Daniela Lesmeister, Staatssekretärin für Inneres des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlins Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik Meisel setzte mit ihrer Präsenz ein starkes Zeichen für die Bedeutung weiblicher Führung.

Christiane Schilf, Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung an der Fachhochschule Güstrow präsentierte unter dem Titel „Können – Wollen – Dürfen: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst – immer noch ein Wunsch-

gedanke?“ beeindruckende Zahlen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern: Dort stieg der Frauenanteil in Führung zwischen 2013 und 2024 von 7 auf 32 Prozent. Schilf erläuterte, wie etwa Führungs- und Teamfeedback sowie Potenzialanalysen zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben.

In den Bann zog der Vortrag von Gwendolin von der Osten, Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover, die Teilnehmenden. Sie beleuchtete Karrierehemmnisse in der Polizei, benannte relevante Kompetenzen für den Aufstieg in Führungspositionen und stellte das niedersächsische Programm „Horizonte“ vor. Dieses zielt darauf ab, analytische und strategische Fähigkeiten zu stärken und den Umgang mit Widerständen zu schulen – wichtige Schritte, um mehr Frauen gezielt zu fördern.

Einen Höhepunkt der Tagung stellte die Podiumsdiskussion „Frauen in Führung bei der Polizei! Na klar?!“ dar. Lesmeister, von

der Osten, Nancy Boy-Seifert, Leiterin der Polizeiakademie Berlin, Schilf und Krause-Schöne erörterten Lösungsansätze wie flexible Besprechungszeiten (etwa ab 9:00 Uhr oder mittags), um Betreuungsaufgaben besser vereinbaren zu können, zudem hybride Veranstaltungsformate und gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende. Lesmeister betonte die Bedeutung von klaren Regelungen und Unterstützungsangeboten. Schilf zielte auf Präsenz- und Digitalformate, um möglichst viele Frauen zu erreichen. „Frauen in Führung sind kein Bonus“, bilanzierte Krause-Schöne. Sie seien eine Bereicherung, auf die nicht verzichtet werden darf. Die Gewerkschafterin bekräftigte die Notwendigkeit, die Chancengerechtigkeit in Führungsetagen konsequent voranzutreiben.

In Workshops bot sich neben Impulsvorträgen zu „Führen in Teilzeit“ (Dr. Andrea Jochmann-Döll, GEFA Forschung + Beratung), „Positive Diskriminierung“ (Judith Wolf, Polizeipräsidium Ulm) sowie zur „Rahmenkonzeption Verantwortliche Wahrnehmung von Führung in der Polizei Nordrhein-Westfalen“ (Patricia Nubi, Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste der Polizei Nordrhein-Westfalen) ausreichend Raum für Austausch und Vernetzung. Michaela C. Willig aus der Landesfrauengruppe Nordrhein-Westfalen leitete die Veranstaltung mit Herz, Humor und Scharfsinn. ■

Im Einsatz – im Thema.

# POLIZEI PRAXIS

Die neue Ausgabe ist da!

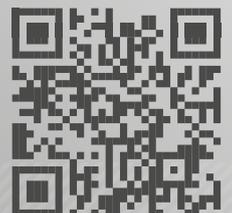
Informationen  
zum Abonnement  
findest du hier



POLIZEI PRAXIS

online erleben!

[www.POLIZEIPRAXIS.de](http://www.POLIZEIPRAXIS.de)



## Innenleben



Mit Verstärkung, das neue Sprecherteam: (v.l.) GdP-Jochen Kopelke, Thomas Börger, Björn Meißner, Katrin Kuhl (zuständiges GBV-Mitglied), Steffen Kutschera, Silke Schmidt und Rainer Ritter.

### KOMMISSION FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

## Wir sprechen im Team

Die Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen besteht bereits seit zehn Jahren. Auf unserer Mitgliederversammlung Anfang Dezember 2024 haben wir uns rege ausgetauscht. Es ging darum, herauszufinden, was wir besser machen können. Wir wollten auch Wege finden, wie wir als „Team GdP“ mehr für unsere Kolleginnen und Kollegen mit einer oder mehreren Behinderungen erreichen können. Weil alte, verkrustete Strukturen nicht zu erwünschten und nachhaltigen Erfolgen geführt haben, sind kreative Ideen und eine neue Herangehensweise notwendig.

### Silke Schmidt

**A**propos, notwendig: Auf der To-do-Liste unserer Mitgliederversammlung haben wir auch die Wahl eines neuen Sprecherteams abgehakt. Fünf Köpfe haben vier

gefunden, die sich vorgenommen haben, bekannte Themen weiterzuführen und sich neuen Themen und Herausforderungen zu stellen. Unsere Kommission hat sich schließlich zum Ziel gesetzt, die Inklusion voranzutreiben. Wir möchten daran mitwirken, die

Barrieren in allen Bereichen abzubauen und – für uns sehr wichtig – das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

Zum neuen Sprecherteam gehören:

#### Silke Schmidt

BRANDENBURG

#### Rainer Ritter

BERLIN

#### Steffen Kutschera

SACHSEN

#### Björn Meißner

NIEDERSACHSEN

#### Thomas Börger

NORDRHEIN-WESTFALEN

Katrin Kuhl, unser verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, vervollständigt den Kreis als zuständige Ansprechpartnerin.

Am 1. April 2025 haben wir uns vor dem GdP-Mitbestimmungsgipfel in Stuttgart (siehe Bericht in dieser Ausgabe) zur konstituierenden Sitzung getroffen. Als TOPs, unsere weitere Arbeit und Themenschwerpunkte.

Wir möchten neue Wege einschlagen. Ihr liebe Kolleginnen und Kollegen, werdet künftig mehr von der Kommission in der DP, der DP-App und auch im Netz lesen.

Was Euch erwartet? Als kleinen Vorschmack etwa Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in unserer Polizei und vieles mehr.

Bitte zögert nicht, Euch bei uns zu melden, sollte ein Thema auf den Nägeln brennen und/oder unser Fachwissen benötigt wird. Dem nehmen wir uns an, versprochen.

Durch die Gründung der Kommission vor mehr als einem Jahrzehnt und deren Fortbestand – trotz widriger Umstände – ist deutlich, dass unsere GdP die Anliegen von Menschen mit Behinderungen ernst nimmt und aktiv an einer inklusiven Zukunft arbeitet. Es ist ein notwendiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Mitglieder.

Die konstituierende Sitzung der Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen markiert einen wichtigen Startpunkt. Mit Engagement und Zusammenarbeit wollen wir in den kommenden Monaten viel erreichen. Weniger Barrieren und eine inklusive Gemeinschaft. ■

## DEUTSCHER SENIORENTAG IN MANNHEIM

## Starkes Zeichen gesetzt

Anfang April stand Mannheim ganz im Zeichen des Alters. Der 14. Deutsche Seniorentag erörterte sein Motto „Auf uns kommt es an – Altersbilder neu denken, Diskriminierung stoppen“. Die vor Ort zahlreich vertretenen Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzten sich mit Nachdruck für ein realistisches und respektvolles Bild vom Alter ein.

### Uwe Petermann

In Vorträgen, Workshops und Diskussionen wurde deutlich: Die gesellschaftlichen Vorstellungen vom Altern hinken der Realität oft hinterher. Noch immer prägen überholte Stereotype das Bild älterer Menschen – als gebrechlich, passiv oder wenig leistungsfähig. Dass dies längst nicht der Lebenswirklichkeit entspricht, zeigten die Teilnehmenden des Seniorentages eindrucksvoll. Sie bewiesen: Ältere Menschen sind aktiv, engagiert und unverzichtbar für unsere Gesellschaft.

Besonders die Seniorengruppe der GdP trat als starke Stimme für ihre Generation auf. Intensiv brachte sie eigene Perspektiven ein, tauschte sich mit anderen Organisationen aus und knüpfte wichtige Netzwerke – insbesondere mit den DGB-Gewerkschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der BAGSO-Projekte (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) wie zum Digital-Kompass und zum DigitalPakt Alter.

Ziel ist es, Altersbilder zu hinterfragen, Diskriminierung sichtbar zu machen und nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Die GdP-Seniorinnen und -Senioren setzen sich dafür ein, dass ältere Menschen in allen Lebensbereichen die Anerkennung und Gleichberechtigung erfahren, die ihnen zusteht.

Erstaunlich für mich waren die vielen positiven Äußerungen der Messebesucher und das umfangreiche Material zu den verschiedenen Seniorenthemen, das dankbar aufgenommen wurde.

Ein Highlight des Programms war der Auftritt der Seniorentheatergruppe „Rosdörfer Spätlese“, die mit ihrem Stück „Vorbeugen, Schützen, Beraten“ auf präventive Themen rund um Sicherheit im Alter aufmerksam machte – in enger Zusammenarbeit mit der Polizei. Das Projekt zeigt auf

kreative Weise, wie Theaterarbeit und Präventionsarbeit Hand in Hand gehen können. Interessierte können sich direkt an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen wenden. Freude löste, besonders bei den Kolleginnen

und Kollegen der DGB-Gewerkschaften, der Besuch des Bundesvorsitzenden Jochen Koppelke aus. Er ließ es sich nicht nehmen, neben einer Vielzahl von Gesprächen auch die Vorstellung der „Rosdörfer Spätlese“ zu besuchen.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der GdP aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die die GdP an unserem Stand vertraten.

Der Deutsche Seniorentag 2025 hat deutlich gemacht: Ältere Menschen sind nicht nur Teil unserer Gesellschaft – sie gestalten sie aktiv mit. Ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Engagement sind unersetzlich. Es liegt an uns allen, ihnen mit Respekt zu begegnen, Altersdiskriminierung zu beenden und neue, vielfältige Altersbilder zu etablieren. ■



Rege Stehtisch-Gespräche am DGB-Stand um die GdP-Seniorenvorstände Uwe Petermann (l.) und Gundula Thiele-Heckel (2.v.l.)

## Innenleben



GdP-Chef Jochen Kopelke und Bundesvize Sven Hüber (hintere Reihe, m.) auf dem gemeinsamen Bild im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz.

„MARCH OF THE LIVING“

# Große Anerkennung für deutsche Polizeiarbeit

Eine besondere und intensive Erfahrung machten der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, und sein Stellvertreter Sven Hüber am 24. April 2025 im polnischen Krakau. Sie nahmen als Vertreter der GdP am „March of the Living“, dem internationalen Gedenkmarsch vom ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz nach Birkenau, teil. Der Marsch markierte den 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz. Den Weg beschriften Holocaust-Überlebende, ihre Familien und weitere Teilnehmende.

### Redaktion

Mit über 50 hochrangigen Führungskräften aus Polizei, Justiz und Sicherheitsbehörden aus zwölf Ländern stellte die diesjährige Veranstaltung die größte Polizeibeteiligung in der 35-jährigen Geschichte des March of the Living dar. Sie ist Teil einer weltweiten Initiative, um Polizeikräfte im Umgang mit Antisemitismus und Hassverbrechen zu stärken.

„Die Gräueltaten der Shoah mahnen uns als Polizei und als Gesellschaft. Es ist unsere Verantwortung, nicht nur zu erinnern,

sondern entschlossen für Menschenrechte und den Schutz jüdischen Lebens einzustehen“, unterstrich GdP-Chef Jochen Kopelke. Vor Ort hat die GdP große Anerkennung für die tägliche Polizeiarbeit in Deutschland erfahren. Insbesondere die konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten und der Missbrauch des Versammlungsrechts waren internationales Gesprächsthema. „Ich bin stolz auf die gute Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen. Trotz Extraschichten und hoher Verletzungsgefahr stellen wir Polizisten uns Extremisten entgegen und genau das wird weltweit wahrgenommen“, sagte er.

### Wir dürfen nicht schweigen

Die GdP engagiert sich seit Jahren intensiv gegen Antisemitismus – unter anderem durch Fachtage, Bildungsangebote und den internationalen Austausch. „Die GdP stellt sich aktiv gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz. Als Polizeibeamte dürfen wir niemals Teil einer Geschichte wie der des Holocaust sein. Wir dürfen nicht schweigen oder am Rand stehen. Wir müssen aktiv eingreifen. Es ist daher unsere Pflicht, uns fort- und weiterzubilden.“, so GdP-Vize Sven Hüber. ■



GdP-Chef Jochen Kopelke (2.v.r.) beim Marsch der Lebenden

## Innenleben

**Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird in diesem Jahr 75 Jahre alt. Sie ist eine Erfolgsgeschichte. Daran haben Menschen ihren Anteil, mit denen DP seit April in ihren Ausgaben spricht: ihre Vorsitzenden.**



Februar 2011, Pressekonferenz: GdP-Chef Bernhard Witthaut und die Vorsitzenden der Bezirke Bundespolizei und Bundeskriminalamt, Josef Scheuring (l.) und Jürgen Vorbeck (r.) machen Stimmung gegen die „Superpolizei“.

## BERNHARD WITTHAUT IM GESPRÄCH

## „Es ist weder die Aufgabe der Polizei noch des Verfassungsschutzes, die Menschen auszuspionieren“

Ein bestens gelaunter Bernhard Witthaut erscheint auf dem Monitor. Kein Wunder, schließlich erwarten den ehemaligen Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) noch mindestens zwei angenehme Termine an diesem Tag – ein Familienausflug ins Hessische und dieses DP-Interview. Auf die Plätze, fertig, los: ein Gespräch über einen Teufelskreis, die nicht zustande gekommene „Superpolizei“ und sein Beamten-Kompetenz-Duo.

### Michael Zielasko

**B**ernhard Witthaut ist bereits 1994 in den Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand (GBV) gewählt worden. Vier Jahre später übernahm er das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Bis zum Chefessell hat es für den leidenschaftlichen Läufer dann noch zwölf Jahre gedauert. Zeit genug, um sich für den Posten des Vorsitzenden warm zu joggen. Und als Marathonathlet hatte er die Puste für die vor ihm liegende Strecke.

Dennoch macht es einen Unterschied, ob man von gleich auf jetzt Vorsitzender ist. „Natürlich kannte ich in der Bundesgeschäftsstelle jede und jeden. Trotzdem ist es ein anderes Gefühl, wenn du die Tür zu deinem neuen Büro öffnest und weißt, dass du jetzt derjenige bist, dessen Entscheidungen am Ende den Ausschlag geben werden.“ Eine andere Art des persönlichen Zugehens auf ihn hat er jedoch nicht verspürt. „Meine Kolleginnen und Kollegen waren tolle Menschen und ich selbst habe immer Wert darauf gelegt, mit allen zu reden und nicht die

Funktion heraushängen zu lassen“, erzählt der 69-Jährige. Eine erste sichtbare Veränderung war dann die Umgestaltung des Vorsitzendenbüros. Das Sofa musste gehen, der runde Tisch kam dafür rein.

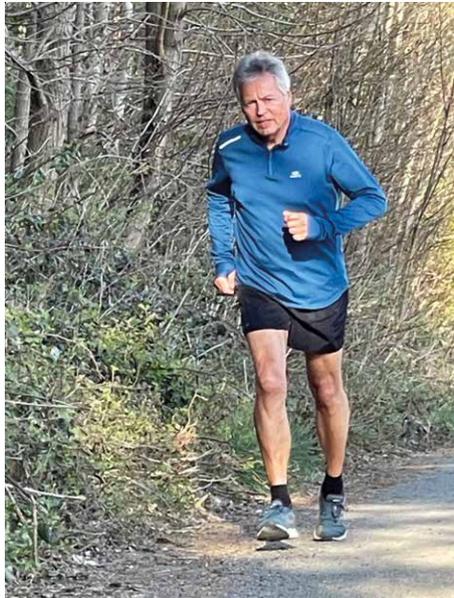
Ein thematisch wesentlicher Begleiter in Witthauts Amtszeit waren die teils intensiven Debatten um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU). „Neben den immer auf der GdP-Agenda stehenden Tops hat mich der NSU sehr, sehr stark beschäftigt. Im Kontext auch in Diskussionen mit unseren Schwestergewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Denn es standen erhebliche Vorwürfe gegen uns und die Sicherheitsbehörden im Raum. Warum habt ihr nichts bemerkt, warum ist nichts passiert? Diese Fragen wurden sogar den Kolleginnen und Kollegen auf der Straße gestellt. Als Gewerkschaft haben wir uns stark engagiert, um dort Unterstützung zu geben. Ehrlicherweise muss man jedoch feststellen, dass zu diesem Zeitpunkt allerorten enorm viele Fragen kursierten, uns auf der anderen Seite leider Antworten fehlten“, schildert er und fügt hinzu, dass noch Jahre später an die Polizei und die Verfassungsschutzämter Anfragen gestellt worden sind und vermutlich noch werden.

In seiner ersten Chefredaktion auf dem 24. GdP-Bundeskongress mahnte Witthaut

„Wir in der Polizei und der GdP sind als Organisationen für die Gesellschaft verlässlich. Wenn wir tätig werden müssen, dann werden wir es. Das ziehen wir durch.“

den massiven Personalabbau, soziale Verschlechterungen und eine kaum noch zu bewältigende Aufgabenlast an. Er versprach, den Druck auf die politisch Verantwortlichen und die Dienstherren zu erhöhen. Das hat er zwar getan. Dennoch haben die Äußerungen der GdP im Jahr 2025 noch immer eine nahezu identische Klangfarbe. Ja, das stimmt, nickt er. Er wisse noch immer nicht, warum es der Politik offensichtlich nicht möglich ist, den vielfältigen Aufgaben der Polizei Rechnung zu tragen und für mehr Personal und eine bessere, mit der Zeit der Entwicklung gehende Ausstattung zu sorgen. „Wir haben als Personalvertretung und als GdP regelmäßig eine ausführliche Aufgabenkritik durchgeführt. Wir haben dargestellt, das sind unsere vorrangigen Aufgaben, die wir mit soundsoviel Personal leisten können. Dann dreht sich die Welt weiter und es kommen neue Aufgaben hinzu. Und das Problem ist, du fängst mit einer neuen Aufgabe an, investierst dort sehr viel Personal und am Ende des Tages bleiben dann Stellen nicht besetzt. Das führt unweigerlich zu Personalengpässen. Während meiner gesamten Zeit als Personalrat und in der GdP ging es um diesen Teufelskreis, der tatsächlich nicht durchbrochen werden konnte. Wenn du die Opposition gefragt hast, hat sie dir alles Mögliche versprochen. Bei der Regierung hat zwar niemand nein gesagt. Es hieß aber meist, wir müssen mal schauen, oft also ein Nein mit Verspätung.“

Und wie hält er es mit dem neuen Koalitionsvertrag? Es sei gut gewesen, dass die GdP zuvor auf 20.000 fehlende Stellen verwiesen hat. Schließlich müsse die Aufgabenpalette der Polizei nach wie vor abgearbeitet werden. Dennoch seien gute Signale zu erkennen. Skeptisch zeigt sich Witthaut vor dem Hintergrund der angespannten Weltlage. „Ein drohender Handelskrieg zum Beispiel, was bedeutet für die deutsche Gesellschaft, was bedeutet das für die Europäische Gemeinschaft, was bedeutet das für die Welt insgesamt. Es werden unweigerlich wieder andere Baustellen auftreten, die Konsequenzen für die Polizei mit sich bringen.“ Der Vorteil daran sei, lächelt er, dass die GdP mit Sicherheit nicht beschäftigungslos wird und ihre wichtige Funktion behält. „Wir in der Polizei und der GdP sind als Organisationen für die Gesellschaft verlässlich. Wenn wir tätig werden müssen, dann werden wir es. Das ziehen wir durch.“



**Bernhard Witthaut macht Strecke.**

Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ist Teil des neuen Regierungsprogramms. Wie seine Vorgänger hatte auch Witthaut in seiner Amtszeit damit zu kämpfen, dieses wichtige Instrument für die Polizei zu bekommen. „Die eine oder andere Partei sah die Freiheitsrechte durch die Vorratsdatenspeicherung gefährdet. Es ging jedoch um etwas vollkommen anderes. Als Polizei bearbeiten wir Delikte, bei denen gänzlich klar ist, dass diese nur wirksam verfolgt werden können, wenn man Zugriff auf gespeicherte Verkehrsdaten hat. Holger Münch, der Präsident des Bundeskriminalamtes, hat dies gebetsmühlenartig wiederholt. Als GdP haben wir damals den Praktikern viel Rückenwind gegeben. Die politischen Konstellationen sind jedoch so, wie sie sind. Dies bis in die heutige Zeit, in der sich der Wind jedoch drehen könnte.“

Worauf Bernhard Witthaut in seinen Jahren als GdP-Bundesvorsitzender sicherlich hätte verzichten können, war die Idee des damaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière, eine Fusion des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei anzustreben. „Wir haben uns die Ausarbeitung der Expertenkommission um Eckart Werthebach wirklich sehr genau angesehen. Es gab nachvollziehbare Ansätze, es sind jedoch die falschen Schlüsse gezogen worden. Aus unserer Sicht war die Idee von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Aufgabenspektren sind zu unterschiedlich. Auch aus his-

torischer Sicht fand ich eine deutsche ‚Superpolizei‘ nicht passend. Wir hatten einen maßgeblichen Anteil daran, dass de Maizières Nachfolger, Hans-Peter Friedrich, kurzerhand das Unterfangen beerdigt hat.“ Als reinen Aktionismus vor dem Hintergrund der NSU-Diskussionen will Witthaut den Fusionsplan zwar nicht bezeichnen. „Auch wir hatten eingefordert, dass die Sicherheitsarchitektur Deutschlands einer Revision unterzogen werden sollte. Nur diese sehr spezielle Herangehensweise erschien wenig Erfolg versprechend.“

Wir wechseln den Schauplatz. Als Niedersachse und Polizist ist Witthaut mit der Lokalität Gorleben bestens vertraut. „Der Begriff AKW war mir natürlich schon während meiner Ausbildung präsent. Einer meiner ersten Einsätze als Neueingestellter war Mitte der 1970er-Jahre, als das Baugelände des Reaktors in Grohnde gestürmt wurde. Wir Polizeischüler wurden plötzlich, ohne entsprechende Ausstattung, einfach nur in Uniform, dorthin geschickt.“ Weitere Einsätze sollten folgen. Nun, da Gorleben kein Endlager werde, sei es ruhiger geworden. Und die damals allgegenwärtigen gelben Kreuze fielen heute mangels Masse weniger auf. „Im Wendland war das ein Markenzeichen“, weiß Witthaut und weist darauf hin, dass noch heute die Kreuze Verwendung finden – wenn etwa gegen den Bau von Stromtrassen protestiert wird. Er sei mit Hermann Lutz und Konrad Freiberg bei Einsätzen öfter im Bereich rund um das Brennelemente-Zwischenlager unterwegs gewesen. Auch um zu verdeutlichen, dass die GdP vor Ort ist, für die Personalvertretung gesorgt ist und als Ansprechpartner für die Presse bereitzustehen. „Nach den ersten größeren Auseinandersetzungen im Kontext der Castoren-Transporte aus Sellafeld und La Hague nach Gorleben waren bei einem Einsatz einmal rund 30.000 Kräfte dabei. Logistisch zuständig waren die Bezirksregierung Lüneburg und nach der Umorganisation die dortige Polizeidirektion. Eine unserer vorrangigsten Aufgaben war es, die immer wieder aufkommenden Wogen zu glätten. Es war enorm wichtig, als Gewerkschaft nicht nur sichtbar zu sein, sondern auch etwas zu tun. Vor allem, weil den Einsatzkräften eine teils massive Gewalt entgegenschlug. Speziell eingepägt haben sich mir die Bilder aus Brokdorf, als ein gestürzter Kollege von Aktivisten heftig zusammengeschla-

gen wurde.“ Dennoch habe es auch schöne Momente gegeben, wenn Bevölkerung und Polizei sich ausgetauscht und verständigt haben. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen waren angesichts der Kernkraft ebenso skeptisch wie manche Demonstranten. Für einige sicherlich ein mentaler Spagat. „Klar war für uns, dass die Aufgabe erfüllt werden muss.“ Unter dem Strich eine richtig schwierige, gleichwohl spannende Phase für die Entwicklung der Polizei in Niedersachsen, aber auch für die Bundesrepublik, bilanziert er.

Als erster GdP-Bundesvorsitzender kam Kollege Witthaut mit den sozialen Medien in Berührung. Zwar nicht bei eigenen GdP-Accounts, jedoch in der Pressearbeit. Damals wurde auf Facebook zu privaten Partys eingeladen und plötzlich standen 100 Menschen vor der Tür, was meist zu einem Polizeieinsatz führte. „Ob mich das geprägt, kann ich nicht sagen“, schmunzelt er. Er hat jedenfalls keine negative Beziehung zu Social Media. Die lasse sich doch aus der Gesellschaft, insbesondere auch aus der Polizei, nicht mehr wegdenken. „Das galt übrigens auch für die Polizeidirektion Osnabrück. So wollte ich auch dort in der PD mit Instagram und Facebook eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Kolleginnen und Kollegen waren jedoch zunächst skeptisch und zurückhaltend. Selbst bin ich bei Instagram, pflege es aber nicht.“ Auf dem X-Account hielt er sich dienstlich auf dem Laufenden und war, wie er sagt, wild entschlossen, für die Polizei noch TikTok zu ergänzen: „Wir wollten die junge Generation entsprechend begleiten, ja, auch beeinflussen, und sie nicht der AfD überlassen. Dazu musst du jedoch Kolleginnen und Kollegen finden, die bereit sind, quasi rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen. Denn, wenn du nicht reagierst, hast du verloren“, unterstreicht er. Im niedersächsischen Verfassungsschutz, den er zuletzt leitete, hatte Witthaut dann den Gebrauch der sozialen Medien durchgesetzt. „Es läuft mittlerweile sehr, sehr gut. Und die anderen Länder haben ja alle irgendwie nachgezogen.“

In den eigenen GdP-Reihen bekannt war Witthaut vornehmlich als Beamtenexperte. Im Team mit dem damaligen Beamtensekretär der Bundesgeschäftsstelle, Hans Adams, kam angesichts dieser gehäuften Kompetenz kaum jemand an dem Duo vorbei. „Die Kritik an den Beamtenpensionen

kommt regelmäßig in Mode. Und mit Hans hatte ich einen großartigen Lehrmeister. Ich war also bestens gewappnet, um die oft von Unkenntnis geprägten Angriffe, gern über deftige Schlagzeilen, souverän abzuwehren. Man glaubt nicht, wie viele politisch Verantwortliche gar nicht wissen, wie sich Beamtenpensionen zusammensetzen. Die entscheidende Frage ist doch, welche Funktionen Beamtinnen und Beamte wahrnehmen sollen und welche eben nicht. Es kann aber nicht darum gehen, warum Beamtinnen und Beamten am Ende des Tages besser gestellt sind. Sie haben in ihren Laufbahnen bereits entsprechende Reduzierungen ihrer Besoldungen hinnehmen müssen. Für uns war nie verhandelbar, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte auch eine vernünftige Absicherung haben müssen. Sie sind es, die ihren Kopf für diese innere Sicherheit hinhalten.“

Das Laufen liegt Witthaut im Blut. „Wenn du dich auf einen Marathon vorbereitest, dann denkst du natürlich über das nach, was dir am Tag so widerfahren ist. Nicht unbedingt, wo es gerade zwickt. Schritt für Schritt arbeitest du dich frei und hast dann auch Zeit für andere Dinge, die dir plötzlich in den Kopf kommen.“ Er ist auch während der Zeit als Polizeipräsident gelaufen. In Osnabrück habe erstens alles vor der Tür gelegen und zweitens verfügte er über einen gewissen Freiraum, da viele Reisezeiten wegfielen. Vor allem auch wegen der „tolle PI-Leiter“, die das Alltagsgeschäft übernahmen, wenn der PP nicht zwingend gefordert war. Für ein Interview hatte die „Neue Presse“, eine Hannoveraner Tageszeitung, einmal einen sportlichen Redakteur vorbeigeschickt, erinnert er sich. Für Witthaut eine Win-Win-Situation. Zweimal hat der Ex-GdP-Chef auf Mallorca die längste olympische Laufstrecke absolviert. Seit seinem ersten Marathon in Hannover weiß er auch, dass man nicht zu schnell angehen sollte. „Bei Kilometer 35 bin ich eingebrochen. Es wäre eine 3-Stunden-Zeit geworden, tja,

den Rest musste ich gehen.“ Faszinierend sei der Berlin-Marathon, schwärmt er. „Die vielen Zuschauer feuern dich an. Die machen Lärm und Musik. Das ist einfach ein tolles Gefühl.“

Zum Schluss des Gesprächs noch ein kurzer Schwenk auf seine Zeit nach dem GdP-Vorsitz. „Als neuer PP der PD Osnabrück war es sicherlich ein Vorteil, dass ich die Hälfte der rund 3.000 Kolleginnen und Kollegen persönlich kannte. Die langjährige Tätigkeit in der GdP und in der Personalvertretung bescherte mir diesen Bonus. Die Kolleginnen und Kollegen sollen Vertrauen in ihre Vorgesetzten haben. Ich denke, dass ich das ganz gut hinbekommen habe.“

Beim Verfassungsschutz traf Witthaut auf einen Personalrat mit DPoIG-Mehrheit. Das sollte nicht allzu lange so bleiben. Bei den nächsten Wahlen drehte sich das Blatt und Kollege Dragan Maric, heute auch Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Verfassungsschutz, übernahm das Ruder.

Nach seinen Erfahrungen im Amt weiß er, dass das stellenweise zum Vorschein kommende Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz zumeist an den Haaren herbeigezogen ist. Außerdem unterliegt die Behörde einer parlamentarischen Kontrolle. „Kein Demokrat wünscht sich doch eine Geheime Staatspolizei zurück.“ Er sei sich auch völlig im Klaren, dass es sich beim Präsidentenamts des Verfassungsschutzes um eine hochpolitische Funktion handelt. „Du wirst von der Opposition oder der Regierung angerufen, weil jemand aus einem gewissen Umfeld vermeintlich eine rechtsradikale Äußerung von sich gegeben hat. Und da hilft es sehr, direkt abzukühlen und zu sagen, Moment mal, wir schauen uns das an und prüfen, was da ist. Ich will es hier noch einmal klar sagen: Es ist weder die Aufgabe der Polizei noch des Verfassungsschutzes, die Menschen auszuspionieren.“ Genauso eindeutig ist es für ihn, dass beide Behörden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsrahmen noch besser und intensiver zusammenarbeiten können.

Die berühmte Träne im Knopfloch spürt Witthaut schon noch das eine oder andere Mal. Dann, wenn er an seine aktive Zeit zurückdenkt. Und die liegt ja nicht so lange zurück. „Manchmal bin ich etwas wehmütig, dass ich nicht mehr in Funktion bin, andererseits aber froh, jetzt meine Freiheit genießen zu dürfen.“ ■

„Kein Demokrat wünscht sich eine Geheime Staatspolizei zurück.“

## Hingeschaut



2. Januar 2008: Autos passieren den stillgelegten tschechisch-deutschen Grenzübergang Hrensko-Schmilka

### EUROPA: 40 JAHRE SCHENGEN-ÜBEREINKOMMEN

# Bau- und Prüfstein für Integration und Sicherheit

„Eine Grenze hat Tyrannenmacht“, heißt es bei Friedrich Schiller. Die Notwendigkeit des Abbaus von Grenzkontrollen im kleinteilig gegliederten Europa zur Förderung der Integration und des Binnenmarkts im Interesse einer Sicherung der Konkurrenzfähigkeit mit anderen globalen Wirtschaftsmächten haben die politischen Entscheidungsträger schon vor mehr als 40 Jahren erkannt. Einen wesentlichen Beitrag hat das Schengener Übereinkommen vom 14. Juni 1985 geleistet.

### Univ.-Prof. Dr. Dr. Markus Thiel

#### Geschichtlicher Rückblick

Am 14. Juni 1985 unterzeichneten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande das Übereinkommen zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengen-Übereinkommen). Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der als Regierungsabkommen in Deutschland keiner Ratifizierung durch das Parlament bedurfte und (nach kleinen dimensionierten Ansätzen und politischen Erklärungen) den Ausgangspunkt des „Schengen-Besitzstands“ bildete.

Das Übereinkommen wurde unabhängig vom Integrationsprozess der heutigen Europäischen Union geschlossen – als „fast track“ für die Staaten, die den Abbau der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorantreiben wollten. Die Zielsetzung wird in den Eingangsformeln deutlich: Es wurde in dem Bewusstsein geschaffen, „dass die im-

mer engere Union zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ihren Ausdruck im freien Überschreiten der Binnengrenzen durch alle Angehörigen der Mitgliedstaaten und im freien Waren- und Dienstleistungsverkehr finden muss“, und in dem Bestreben, „die Solidarität zwischen ihren Völkern dadurch zu bekräftigen, dass die Hindernisse für den freien Verkehr über die gemeinsamen Grenzen zwischen den Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik aufgehoben werden“.

Weitere Meilensteine des Schengen-Prozesses waren das Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 19. Juni 1990 (Schengener Durchführungsübereinkommen – SDÜ) und der Schengener Grenzkodex (Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.

März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen), der 2016 umfassend novelliert worden ist. Mit einem Protokoll zum Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997 wurde der damals vorhandene Schengen-Besitzstand in das Recht der Europäischen Union übergeleitet. Die komplexe Rechtslage führt dazu, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten mit ihrem gesamten Gebiet (nicht etwa die französischen Überseegebiete), dafür aber – aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Konstruktionen – einige Nicht-Mitgliedstaaten wie Island, Norwegen, die Schweiz, Bulgarien und Rumänien dem Schengen-Raum angehören.

#### Wesentliche Inhalte

Titel I (Art. 1 - 16) des überschaubaren Übereinkommens regelt kurzfristig durchzuführende Maßnahmen, Titel II (Art. 17 - 33) langfristig durchzuführende Maßnahmen und Schlussbestimmungen. Artikel 2 sieht als kurzfristiges Instrument etwa vor, dass im Personenverkehr die Polizei- und Zollbehörden im Regelfall eine einfache Sichtkontrolle der die gemeinsame Grenze mit verminderter Geschwindigkeit überquerenden Personkraftfahrzeuge durchführen, ohne diese anzuhalten. In Artikel 8 verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln in ihren Hoheitsgebieten entschieden zu bekämpfen und ihre Aktionen in diesem Bereich wirksam zu koordinieren. Von besonderer Bedeutung für den weiteren Fortgang des Schengen-Prozesses ist Artikel 9: Danach verstärken die Vertragsstaaten „die Zusammenarbeit zwischen ihren Zoll- und Polizeibehörden insbesondere im Kampf gegen Kriminalität, vor allem gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen, gegen die unerlaubte Einreise und den unerlaubten Aufenthalt von Personen, gegen Steuer- und Zollhinterziehung sowie gegen Schmuggel“. Die in den Artikel 17 ff. niedergelegten langfristig durchzuführenden Maßnahmen führen die kurzfristigen Zielsetzungen weiter. Artikel 17 sieht etwa vor, dass die Vertragsstaaten im Personenverkehr den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Außengrenzen anstreben. Artikel 19 zielt auf die Vorschriftenharmonisierung – darunter das Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrecht.

Diese eher knapp gehaltenen Bestimmungen wurden mit dem Schengener Durch-

führungübereinkommen vom 19. Juni 1990 durch weitaus detailliertere Vorschriften konkretisiert. Das SDÜ baut auf dem Schengen-Übereinkommen von 1985 auf, hat dieses aber nicht ersetzt. So formuliert Artikel 2 Abs. 1 SDÜ prägnant: „Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden“ – diesbezüglich waren die kurz- und langfristigen Zielbestimmungen des Schengen-Übereinkommens noch weitaus weniger klar ausgestaltet. So wirkt das erste Übereinkommen nach wie vor als Fundament des Schengen-Besitzstands rechtlich fort – faktisch hat es aufgrund des SDÜ und des Grenzkodex freilich nahezu jegliche Bedeutung eingebüßt.

### Bewertung aus polizeilicher Perspektive

Der mit dem Schengener Übereinkommen „großflächiger“ eingeleitete Abbau von Grenzkontrollen vor allem im Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr setzt den Gedanken der Freizügigkeit um und ist essenzielle Voraussetzung des europäischen Binnenmarkts. Für die Sicherheitsbehörden führt er zu Herausforderungen. Die Reduzierung der Kontrolle der Personenströme an den Grenzen hat zwar zunächst Ressourcen für die Überwachung der inneren Sicherheit freigesetzt. Die Aufgabe des Grenzschutzes hat indes niemals ihre Bedeutung verloren, und die „Flüchtlingskrise“ seit 2015, die Ausnahmesituation der COVID19-Pandemie seit 2020, die Diskussionen um Modifizierungen des Migrationsrechts und um die Problematik der Sicherung der Außengrenzen führten und führen zu politischen Grundsatzdiskussionen, zur partiellen Wiedereinführung von Grenzkontrollen und zu Abschottungstendenzen.

Aus polizeilicher Sicht bringen fehlende oder eingeschränkte Grenzkontrollen Nachteile mit sich: die grenzüberschreitende Kriminalität hat es „leichter“, es besteht Unklarheit darüber, wer sich im Bundesgebiet aufhält, und es müssen verstärkt andere Instrumente zur Gewährleistung der inneren Sicherheit eingesetzt werden. Soweit ein erhöhter Koordinationsaufwand und die Notwendigkeit einer intensivierten Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten als Nachteile genannt werden, ergibt sich eine ambivalente Bewertung. Die Kooperation etwa mit den Polizeien anderer Staat wirft spezifische Schwierigkeiten auf (unterschiedliche Rechtsordnungen, Verfahrensweisen, Rol-

lenverständnisse), birgt aber auch erhebliche Chancen: Der Austausch von Informationen, Ermittlungstechniken und Erfahrungen ermöglicht neben dem „Voneinanderlernen“ eine effektivere Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, gemeinsame Präventionsmaßnahmen und die wechselseitige Unterstützung bei „Großlagen“. Der Abbau von Grenzkontrollen im Zuge des „Schengen-Prozesses“ zwingt zu einer Optimierung der Kooperation und stärkt damit die Sicherheitsarchitektur im Mehrebenensystem.

### Ausblick

Das Schengen-Übereinkommen von 1985 ist die Keimzelle für den Abbau von Grenzkontrollen im Schengen-Raum. Bei allen Erwägungen zu Detailänderungen am „Grundsatz der Nicht-Kontrolle“ ist zu berücksichtigen, welche fundamentale Bedeutung ein ungehinderter Grenzübergang für die Unionsbürgerinnen und -bürger, für den Binnenmarkt und für den Gedanken der europäischen Integration hat. Die jüngeren globalpolitischen Entwicklungen erfordern einen engeren europäischen Schulterschluss – Tendenzen einer Rückkehr des Nationalstaats sind vehement entgegenzuwirken. Eine territoriale Re-fragmentierung Europas bietet im Hinblick auf die äußere und innere Sicherheit keinerlei Zukunftsfähigkeit. Auch wenn das erste Schengen-Übereinkommen seine praktische Bedeutung nahezu vollständig verloren hat, bilden seine Grundgedanken eine wesentliche Säule der unverzichtbaren weiteren europäischen Integration. ■



DP-Autor Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. publ. Markus Thiel

ist Fachgebietsleiter im Fachgebiet III.4 - Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup. Weiterhin sitzt er der dortigen Ethikkommission vor und fungiert als Antikorruptionsbeauftragter.

## Hingeschaut

### ZUM VORWURF „RACIAL PROFILING“

# Ene mene muh – kontrolliert wirst du!

Unter dem gleichnamigen Titel „Ene mene muh – kontrolliert wirst du!“ mit dem Zusatz „Racial Profiling – eine Zeitreise“ veröffentlichte DP-Autor Dirk Weingarten in dem Deutschen Polizeiblatt (DPolBI 3.2019, S. 14-17) die Historie dieser Thematik. Bewusst ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gelangte die Thematik im Jahr 2011 durch eine Kleine Anfrage der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag (Bundestags-Drucksache 17/6671) zum Thema „Verdachtsunabhängige Kontrollen der Bundespolizei“.

### Dirk Weingarten

Die Antwort der Bundesregierung folgte prompt (Bundestags-Drucksache 17/6778; Auszug): „Eine unterschiedliche Behandlung von Personen in Abhängigkeit von Rasse, Herkunft oder Religion ist im BPolG sowie den weiteren für die Bundespolizei geltenden Vorschriften und Erlassen schon deshalb nicht enthalten, weil solche Methoden unvereinbar mit dem Verständnis von Polizeiarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat sind.“ Sodann konnte man den Eindruck gewinnen, alles ist super.

Wenn dann nicht kurz darauf das VG Koblenz mit Urteil vom 28.2.2012 – 5 K 1026/11. KO – bundesweit für Aufsehen sorgte. In seiner Entscheidung stellte das Gericht kurzerhand fest, dass „bei Stichprobenkontrollen die Auswahl der anzusprechenden Personen nach dem äußeren Erscheinungsbild ausgewählt werden dürfe (Hier: Deutscher Staatsbürger mit dunkler Hautfarbe). Somit Polizeikontrollen aufgrund der „Hautfarbe“ einer Person zulässig seien.“ Bei „Geh aufs Ganze“ hätte man jetzt feierlich den „Zonk“ überreicht. BANG!

Der Aufschrei ließ nicht lange auf sich warten, die Antidiskriminierungsstelle des

Bundes meldete sich zu Wort, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierte anlassbezogen eine weitere Kleine Anfrage an den Bundestag und seitdem arbeiten sich auch die Gerichte mit mal mehr, mal weniger überzeugenden Argumenten an dieser Thematik ab.

### Woran können sich Kontrollierende orientieren?

In erster Linie ist auf das Verhalten einer Person abzustellen, gibt dies Anlass zur Kontrolle, dann heißt es ohne Umschweife: „Schönen guten Tag, Personenkontrolle!“.

Fragt der zu Kontrollierende, beispielsweise im Bahnhofsbereich, wahrscheinlich eine kriminogene Örtlichkeit, warum man ausgerechnet ihn kontrolliere, ob es wegen seiner Hautfarbe sei? Dann ist es auch mal möglich, sich mit Betroffenen umzuschauen und wenn man in der Umgebung nur Personen mit ähnlicher Hautfarbe sieht, ist die zu kontrollierende Person folglich eine unter vielen, gleich aussehenden Personen, die nun einmal an dieser kriminogenen Örtlichkeit kontrolliert wird.

Oder bei der Auswahl der zu kontrollierenden Personen ist es auch möglich, nach dem Zufallsprinzip, wie folgt vorzugehen: Ene mene muh und kontrolliert wirst du! Sieht man einem Südafrikaner, Australier, Kanadier, Russen oder Amerikaner an, dass er kein Deutscher ist? Wahrscheinlich nicht!

### Wer ist mit dem Klammerbeutel gepudert?

Kontrollierende Personen, die zu Kontrollierende in herablassendem Ton fragen, wo sie denn „wirklich“ herkämen und was sie „hier“ denn überhaupt suchen und „wo“ man denn geboren sei? Solche Dialoge sind unnötig (Anlehnung: KG Berlin, Beschluss vom 2.6.2023 – 9 W 62/22). Die Aufgabe der Polizei ist es, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Identität zweifelsfrei fest- und nicht Mutmaßungen anzustellen.

Und händigt ein zu Kontrollierender einen deutschen Personalausweis aus und spricht alles dafür, dass der Ausweis echt ist, ist die Maßnahme im Hinblick „Verdacht illegaler Aufenthalt“ umgehend zu beenden (Anlehnung: VG Koblenz, Urteil vom 23.10.2014 – 1 K 294/14.KO).

### Kriminogene Örtlichkeiten und verrufene Orte

Viele Polizeigesetze (z.B. § 10 Abs. 1 Nr. 1 POG-RLP, § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HSOG) ge-

ben der Polizei die Möglichkeit an sogenannten kriminogenen Örtlichkeiten, verurufenen Orten, gefährlichen Örtlichkeiten oder wie sie auch sonst bezeichnet werden, ortsgebundene, anlasslose (und nicht „allgemeine“) Personenkontrollen durchzuführen. Hier kommt es im Wesentlichen auf die Einschätzung der Polizeibeschäftigten an, was manch einer und/oder einem und auch manchen Institutionen augenscheinlich nicht gefällt. Daher ist auf Landes- (§ 27 Abs. 1 Satz 2 BremPolG) und Bundesebene (§ 23 Abs. 2 Satz 3 BPolGE) im Hinblick auf eine gesetzlich verankerte „Kontrollquittung“ ordentlich Bewegung gekommen. Als wenn eine Kontrollquittung da etwas besser macht. Es macht vorwiegend eines, mehr Arbeit, ohne einen echten Nutzen zu haben. Die Gedanken, die sich die Polizei macht, um auf der Kontrollquittung das „richtige“ Kreuzchen zu machen, hat sie sich zu machen, bevor sie eine Person kontrolliert!

Wer sich einen Überblick verschaffen möchte, welche „gefährlichen Orte“ es so in Deutschland gibt und wie die jeweiligen Länderpolizeien kontrollmäßig aufgestellt sind, der surft einmal bei [ueberwacht-atlas.netlify.app](http://ueberwacht-atlas.netlify.app) vorbei.

### Und was bleibt?

Ein spannendes Thema, bei dem jede Sicht der Dinge ihre Berechtigung hat. Man kann beide Seiten gut verstehen. Ein gutes altes Sprichwort trifft die Sache: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass.“ In diesem Sinne: alles kontrollletti? ■



GdP/Kay Heschelmann

### DP-Autor Dirk Weingarten

ist Erster Polizeihauptkommissar, Ass. jur., behördlicher Datenschutzbeauftragter der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit sowie Redakteur der Fachzeitschriften „Die Kriminalpolizei“ und „PolizeiPraxis“.

# DP

DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 6 | 74. Jahrgang 2025**  
Magazin und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei

#### Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10€ zzgl. Versandkosten  
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
Telefax 030 399921-200

#### Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur  
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

#### Redaktionsassistentz

Johanna Treuber  
gdp-pressestelle@gdp.de  
Telefon 030 399921-113  
Telefax 030 399921-29113

#### Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

#### Titelbild

frender/stock.adobe.com, kei907/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf [www.gdp.de](http://www.gdp.de), der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

#### Verlag

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH**  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei  
Forststr. 3a, 40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-183  
Telefax 0211 7104-174  
av@vdp-polizei.de

#### Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

#### Anzeigenleitung

Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 48 vom 1. Januar 2025.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

#### Druckauflage

177.912 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**WISSEN, WAS ZÄHLT**  
Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbekontakt

#### Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon 02831 396-0  
Telefax 02831 396-89887  
av@vdp-polizei.de

# VERNEHMUNGEN

Taktik Psychologie Recht

Von **Heiko Artkämper, Thorsten Floren, Karsten Schilling.**



7. Auflage 2025

**Umfang:** 669 Seiten

**Format:** Broschur, DIN A5

**Preis:** 36,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0953-0

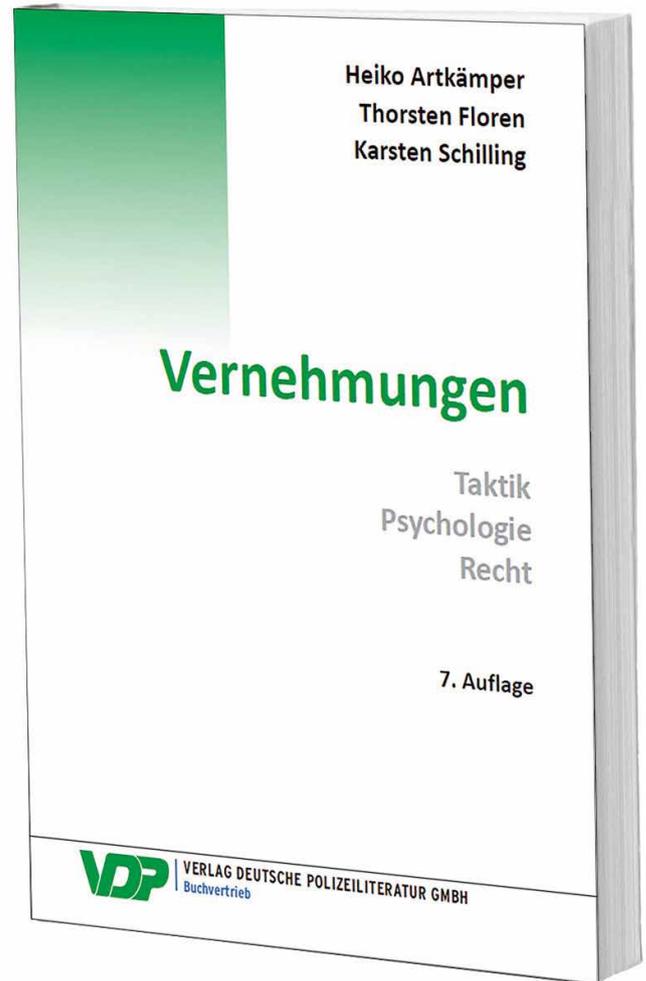
**VDP eBook**

**Format:** EPUB, Mobipocket

**Preis:** 35,99 € [D]

Wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert, zeigt dieses Buch in verständlicher Weise auf. Jedes Kapitel ist in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken bietet dieses Handbuch Polizeibeamten Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen.

Die vorliegende Neuauflage wurde umfassend überarbeitet und ergänzt. So wurden u.a. Abschnitte zum Hinweisgeberschutzgesetz und zum Geständnis neu aufgenommen. Ferner wurden Gesetzesänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt.



## DIE AUTOREN

**Dr. Heiko Artkämper**, Staatsanwalt als Gruppenleiter a.D. bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.

**Thorsten Floren**, Kriminalhauptkommissar.

**Karsten Schilling**, Kriminalhauptkommissar a.D.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

# FÜR ECHE KÜCHENCHEFS



**RICHARTZ**

## Küchenset CHEF de cuisine

Das praktische Küchenset CHEF de cuisine kombiniert das hochwertige Richartz® Chefmesser mit einem Schneidbrett aus Holz. Das Richartz® CHEF ist ein absoluter Allrounder in der Küche. Zur Aufbewahrung findet das Chefmesser in der Griffmulde des Schneidbretts seinen Platz in welcher es magnetisch gehalten wird. Eine perfekte Kombination für jede Küche.

### Produktdaten:

- Hochwertiges Chefmesser
- Holz-Schneidebrett mit Saftrille
- Innovative Magnethalterung für das Messer
- Maße (LxBxH): 34,5 x 20 x 2 cm
- Gewicht 1014 g
- Material rostfreier Edelstahl, Bambusholz

140615

☀ 11,95 € 15,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT  
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden  
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165  
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

**Letzter Bestelltermin: 30.06.2025**

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche  
Produkte finden Sie unter:

[www.osg-werbemittel.de](http://www.osg-werbemittel.de)